

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement: 3.00 Mark pro Quartal, monatlich 1.00 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntagsblätter mit illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Abonnement: 3.00 Mark pro Quartal, eingetragen in der Post-Bestellungs-Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Bedingungen:
 Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen eine ober deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigenspreiser: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Donnerstag, den 20. Dezember 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

In Ungnade.

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern hat es nun mit der im Centralverband organisierten Industrie gründlich verdorben. Treibt Graf Bülow die Politik der Höflichkeit nach beiden Seiten, so gefällt sich Graf Posadowsky darin, überall möglichst dorb anzustößen, und er ist in dieser Bemühung sehr erfolgreich.

Es müßte alle anständigen Menschen schwer verletzen, daß Graf Posadowsky in seiner letzten Rede den 12 000 Mark-Bettel vollkommen rechtfertigt, höchstens bemängelt er jene gewisse bürokratische Kenglichkeit, die ja auch wohl den Kriminalkommissar Thiel veranlaßt hat, zu seinem gerechten Kampf für die gute Sternberg-Sache anstatt die Gelder der Polizei die Mittel der Interessenten in Anspruch zu nehmen. Aber es müßte auch die menschlich schöne Empfindlichkeit des Centralverbands kränken, daß dieser Graf Posadowsky, der eben der Industrie 12 000 Mark abgedrückt hat, jetzt mit einem höflichen Knief von dieser selben Industrie abtrübe, daß er im Reichstag erklärte, er gehe nur ungern in die Versammlungen des Centralverbands, weil er in ihnen durch „höchst feindselige, höchst extravagante Anträge“ in Verlegenheit gesetzt werden könnte. Erst um Trinkgelder betteln und dann noch groß sein — das zu ertragen, geht über die Kraft der Industrie. Das ist ja ein mehr als eigenartliches Verhalten!

Aus dieser großartigen Stimmung hat nun Herr Vued namens des Centralverbands eine Kundgebung angefertigt und in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ veröffentlicht, die in schärfster Form eine Kriegserklärung gegen den Höflichen des Centralverbands bedeutet. Der Mohr hat früher zwar seine Schuldigkeit getan, jetzt soll er aber wegen ungebührlichen Betragens und grober Unanständigkeit gehen.

Man könnte meinen, dieser Angriff gegen den Centralverbandsgrafen sei nicht ernst gemeint; es sei ein Scheinangriff der Industriellen, durch den die kompromittierende Intimität des Centralverbands mit dem Grafen Posadowsky scheinbar gekündigt werden soll, um dadurch die Stellung des Staatssekretärs zu befestigen. Indessen ergibt sich aus dem Inhalt des Vuedschen Ultimatus, daß der Centralverband durch das treulose Verhalten Posadowskys ernstlich beleidigt ist, daß die großmächtige Industrie des Staatssekretärs müde ist und einen neuen Mann verlangt, der besser seiner vornehmsten Aufgabe gewachsen wäre, den Centralverband gegen alle Kränkungen zu schützen und den Kampf gegen die Socialdemokratie zu führen; das ist ein und dieselbe Aufgabe, weil die im Centralverband vereinigte Industrie fast nur noch allein den Kampf um die Aufrechterhaltung der Autorität den Massen gegenüber führt.

Herr Vued meint, das „wüste Treiben“ gegen den Centralverband habe den Zweck verfolgt, zwischen ihm und der Regierung eine möglichst tiefe Kluft aufzureißen:

„All das Gerede von dem gewaltigen Einfluß des Centralverbands und von der Abhängigkeit der Regierung von dem Willen der Großindustrie, Behauptungen, die von jedem nur halbwegs verständigen Menschen als höchst thöricht erkannt werden müßten, die daher von der gesamten dabei beteiligten Presse wider besseres Wissen aufgestellt wurden, dienen lediglich diesem Zwecke, der freilich erreicht zu sein scheint; denn Graf v. Posadowsky ist soweit, als es die Socialdemokratie nur irgend wünschen konnte, vom Centralverbände abgerückt. Diese Haltung des Staatssekretärs des Innern veranlaßt uns, aus der bisher geübten Kühlen Reserve herauszutreten.“

Im folgenden wird dann in einer ausführlichen, mit neuen pikanten Mitteilungen gespickten Darstellung die Bedeutung des Centralverbands geschildert und aus dieser Darstellung geht nun allerdings hervor, daß die Abhängigkeit der Regierung von der Industrie thörichtes Gerede ist; denn der Centralverband dirigiert nicht die Regierung sondern die Regierung selbst. Der Centralverband besorgt vollständig die Geschäfte des Reichsamts des Innern, es ist das umgekehrte Verhältnis, wie es zwischen Centrum und Marine-Amt besteht.

Herr Vued rühmt, daß der Centralverband es verstanden hat, aus dem ersten Regierungs-Entwurf der Unfallversicherung die Arbeiterauschüsse zu beseitigen. Weiter wird angedeutet, daß die Zurückstellung des neuen Unfallgesetzes im Jahre 1898 hauptsächlich auf die Vorstellungen des Centralverbands zurückzuführen sei. Es war die erste Sünde Posadowskys, für die ihn nun jetzt der Gannstrahl der Industrie trifft, daß er schließlich sich doch in dieser Sache dem Willen des Centralverbands widersetzt hat. Die Schaffung von Rentenstellen sei ein schlimmer Fehler des neuen Gesetzes, dessen sich Graf Posadowsky nicht zu rühmen brauche. Drohend sagt Herr Vued hinzu:

„Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß dem gut unterrichteten ein besser unterrichteter Staatssekretär folgt und daß es hinsichtlich der Rentenstellen und anderer Verbesserungen“ durch die neueste socialdemokratische Gesetzgebung so kommen könnte, wie bei der Robelle zum Krankenfallens-Gesetz von 1892; durch sie wurden manche früher unerfüllte Forderungen des Centralverbands ganz oder teilweise berücksichtigt. Wir erinnern an die Beschränkung der freien Hilfskassen, dieser Schulen und Pfanzgärten der Socialdemokratie.“

Herr Posadowsky muß also gehen, er treibt mit der Mehrheit des Reichstags zusammen „socialdemokratische Gesetzgebung“. Es würde das wirkliche Machtverhältnis nur formell anerkennen heißen, wenn H. A. Vued oder der Reder Schijf der besser unterrichtete Staatssekretär werden würde.

Interessant ist, wenn Herr Vued weiter berichtet, daß der Zollbeirat, der den Handelsvertrag mit Rußland bearbeitete, sich im Bureau des Centralverbands installiert hatte,

„dessen Kräfte er durch Monate vollständig und fast übermäßig in Anspruch nahm. . . . Bei dem Handelsvertrag mit Japan und den Verhandlungen mit Portugal wiederholte sich dieser Vorgang. Hierzu wollen wir nur beiläufig bemerken, daß die mehrere Tausend Mark betragenden Kosten für diese im Interesse des Reichs geleisteten Arbeiten von dem Centralverbände und dem Handelsstage, also von Interessentenvereinigungen, getragen wurden, ohne daß es irgend wie beanstandet worden wäre. Zu diesen Kosten gehörte auch die Herstellung einer Broschüre, die auf Wunsch des Reichsamts des Innern im Centralverbände geschrieben und in vielen Tausend Exemplaren verbreitet wurde, um agitatorisch für den Handelsvertrag zu wirken.“

Diese Enthüllung muß die Agrarier außerordentlich erfreuen. Also auch für die Handelsverträge hat seiner Zeit das Reichsamt des Innern auf Kosten der Industrie agitiert lassen! „Und jetzt dieser gewaltige verlogene Lärm wegen einer ganz ähnlichen Sache“ — ruft Herr Vued, nicht ohne einen Schein von Recht, aus.

Nicht minder hat der Centralverband darauf hingewirkt, „Stimmung für das viel befristete erste Flottengesetz zu machen“. Und angesichts dieses Verhältnisses wagt der Graf Posadowsky, den ihm vorgesetzten Centralverband zu beleidigen. Jomvoll und stolz schreibt H. A. Vued:

„Nach den Äußerungen des Herrn Staatssekretärs wird der Centralverband wohl während dessen Amtsdauer auf den Vorzug verzichten müssen, Vertreter der Regierung bei seinen Versammlungen zu begrüßen, ob zum Nutzen und Vorteil beider Teile, lassen wir dahin gestellt. Der Vorgang ist aber äußerst bezeichnend für die Richtung, von der unser ganzes öffentliches Leben mehr und mehr beherrscht wird. Der Staatssekretär des Innern wird in wüster, unqualifizierbarer Weise wegen einer Angelegenheit angegriffen, die er sachlich selbst als unverfänglich darstellt; tapfer und ritterlich deckt er seinen Vandalen, aber belagert gemacht von dem Wust von Vorwürfen im Reichstage, zieht er sich schon von dem von allen Seiten angegriffenen Centralverband und der in ihm vertretenen Industrie zurück und giebt beide preis. Der Unmut der Parlamentarier muß unter jeden Umständen beschwichtigt werden. Das war zu Bismarcks Zeiten wohl anders!“

Man kann nun einigermassen gespannt sein, ob Graf Posadowsky, der den Anklagen der Vertreter politischer Sittlichkeit und Gerechtigkeit trotzte, den Groll des Centralverbands überleben wird. Auch die Junker hätten den Grafen Posadowsky ja nicht mehr nötig, nachdem Graf Bülow mit dem Grafen Altdorff einig geworden ist. Allerdings verteidigt die „Arens-Zeitung“ heute noch den Grafen Posadowsky gegen Herrn Vued, von dem sie plötzlich — recht einseitiger Weise — argwöhnt, er selbst habe den berühmten Brief in die „Leipziger Volkszeitung“ lanciert. Die „Deutsche Tageszeitung“ freut sich, daß das Tischgespräch zwischen dem Centralverband und der Regierung zerbrochen sei, dasselbe Blatt, das eben noch Herrn Vued als Ehrenmann feierte.

Es scheint, als ob die handelspolitischen Gegensätze zwischen der Industrie und den Agrariern in diesem Conflitspiel mitspielen, wenn auch schwerlich von der Person des Grafen Posadowsky die Richtung der Wirtschaftspolitik abhängt.

Daß übrigens Graf Posadowsky der eigentliche Schuldige an der 12 000 Mark-Affaire ist und Herr v. Vued nur eine vorgeschobene Person, das wird weder amtlich noch halbamtlich in Abrede gestellt. Genosse Vued hat recht, als er am 12. Dezember die Vermutung ausspricht:

„Herr Graf v. Posadowsky hat heute allerdings auch nicht erklärt — insofern habe ich auf meine Frage keine Antwort bekommen — wann er von jenem Vorgang Kenntnis bekam, und wie sich derselbe zugetragen hat. Aus diesem Schweigen darf ich mir zu schließen erlauben, daß der Vorgang, d. h. die Forderung der 12 000 M., nicht nur in vollem Einverständnis mit ihm, sondern wahrscheinlicherweise auf seine eigene Veranlassung hin geschehen ist.“

Politische Ueberblick.

Berlin, den 19. Dezember.

Als Kanzler des Agrarertums

entpuppt sich der Kanzler der Weltpolitik. Die konservative Partei hat nicht ohne Grund die gräßliche Chinageschichte erduldet und den Krüger-Standal vertuscht. Sie weiß sich des klingenden Lohns sicher.

Graf Altdorff, der Führer der staatsmännisch gemilderten Konservativen, hat in einer konservativen Parteiversammlung in Königsberg das volle Herz nicht zu wahren vermocht und das Geheimnis der brottwucherischen Zweieinigkeit von Reichsregierung und Junkertum ausgeplaudert. Graf Altdorff erklärte:

Die Agrarier könnten dem Zolltarif zuversichtlich entgegensehen; die Agrarier und Bülow seien einig; mehr dürfe er nicht sagen.

Das „V. Z.“ ergänzt diese Erklärung des Grafen Altdorff durch die Angabe, daß die Regierung des Grafen Bülow den konservativen Versprochen habe, unbedingt an einem Getreidezoll von 6 oder 7 Mark — welcher von diesen beiden Sätzen endgültig in den Tarif eingestellt werden wird, sei zur Zeit noch nicht zu sagen — festzuhalten. Diesem Zollsatz sollen bereits die freikonservativen, das Centrum sowie ein Teil der Rationalliberalen zugestimmt haben. Dagegen sei auf die Aufstellung eines Doppeltarifs, wie ihn die Agrarier bisher stets verlangten, verzichtet worden, da das Zugeständnis eines 6 bis 7 Mark-Zolls jenes Verlangen überflüssig macht.

Wenigstens sich diese Mitteilungen — und es ist daran kaum zu zweifeln —, so ist eine erhebliche Mehrheit im Reichstag für die wichtigsten Zollerhöhungen gesichert. Der 6 oder 7 Mark-Zoll würde gegen die mittel- und linksliberalen und die socialistischen Stimmen Ausnahme finden.

Diese Ausichten unter der Kanzlerschaft des Grafen v. Bülow übertreffen alle bisherigen Schreckensgerichte. Bisher konnte man annehmen, daß die Regierung den Agrariern nicht über den 5 Mark-Zoll hinaus, den höchsten Stornozoll, den das Reich je hatte, entgegenkommen würde. Ein 6 Mark-Zoll oder gar ein 7 Mark-Zoll bedeutet die vollständige Kapitulation der Regierung vor dem modernen Randbittertum Ostasiens.

So erschreckend diese Ankündigungen für die brotessenden Massen sind, so entbehrt dennoch die Situation nicht eines gewissen grimmigen Humors. Die freisinnig-vereinigte Presse verstimmt ob der furchtbaren Enttäuschung, die sie an ihrem gefeierten Liebling auf dem Kanzlersitz erlebt, dem sie als dem wahrhaft modernen Mann wilde Lobgefänge sang, und dessen erbbalsamspannender Weltpolitik sie zunächst in der Zuversicht, also das Junkertum endlich aus der angekommenen Regierungs- und Hofedgünst zu verdrängen. Der Weltpolitiker, der in freier Seelst Handel und Industrie entwickeln sollte, offenbart sich als Hort feudaler Rücksichtslosigkeit. Der die Grenzen Chinas eröffnen sollte, will Deutschland durch mehr als chinesische Zollmauern gegen das Ausland verschließen. Graf Bülow kann alles. Kein Widerspruch, den der Gegenwärtiger nicht in Harmonie aufzulösen wägte.

Gegenüber dem verbrecherischen Willkür von Regierung und Reichstagsmehrheit muß das arbeitende Volk Deutschlands sich in seiner ganzen Kraft erheben.

Nichts wäre thöricht und gefährlicher, als wollte man meinen, die Verhinderung des geplanten Normwuchers sei ausschließlich angesichts übermächtiger gegnerischer Vereinbarungen.

Nicht zum erstenmal mußten Regierung und Reichstagsmajorität der öffentlichen Entrüstung weichen.

Ohne Verzug gilt es den Kampf gegen den Brottwucher auf der ganzen Linie und mit gesammelter Wucht zu führen! —

Deutsches Reich.

Die Stichwahlen in Württemberg.

die nun in der Hauptsache beendet sind, haben sich so abgespielt, wie es nach den Ergebnissen der Hauptwahl zu erwarten war. Die Socialdemokratie hat fünf Siege erobert; es sind das die Kreise Stuttgart-Stadt, Abg. Alois; Stuttgart-Amt, Abg. Hilbenbrand; Cannstatt, Abg. Lauser; Ludwigsburg-Amt, Abg. Kell; Göttingen, Abg. Lumbardt. Die Volkspartei, die bisher 31 Siege hatte, hat nur noch 20 Mandate und kann vielleicht noch eins dazu bekommen, so daß die Opposition im Landtage in gleicher Stärke bleibt, nur mit dem Unterschied, daß die grundsätzliche, durch die Socialdemokratie vertretene Opposition wesentlich verstärkt worden ist. Das Centrum lehrt in seiner alten Stärke in den Landtag zurück.

In Stuttgart machte das Centrum mit den Rationalliberalen gemeinsame Sache gegen unsere Kandidaten Alois und so gestaltete sich auch im Lande die Parteigruppierung meist, wo noch Konservativen und Bauernbändler die reaktionäre Gesellschaft vervollständigten. Dieses Kartell von Ultramontanen, Anturkämpfern und Brottwuchern hat nicht vermisst, die demokratische Mehrheit der Bevölkerung Württembergs an die Wand zu drücken und es muß anerkannt werden, daß, wie die Führer, so auch die Wähler der Volkspartei im allgemeinen so viel politische Einsicht gezeigt haben, nicht aus Furcht vor der Socialdemokratie die Position ihrer eignen Partei im Parlamente einer reaktionären Mehrheit auszuliefern. Auch die Socialdemokratie hat aus demselben Gesichtspunkte überall geschlossen für die Volkspartei gegen die Kartellkandidaten gestimmt.

Daß sie das, selbst ohne Erwartung einer Gegenleistung, unter allen Umständen thun würde, stand schon von vornherein fest, hat aber keineswegs die Auseinandersetzung mit der Volkspartei bei der Hauptwahl verhindert. Der Wahlkampf ist von unsern Parteigenossen mit aller Schärfe und unter voller Wahrung ihrer prinzipiellen Stellung als Vertreterin des Proletariats geführt worden, was sich am besten an dem Umstande erkennen läßt, daß unser Gewinn an Stimmen und an Mandaten in der Hauptsache auf Kosten der Volkspartei errungen wurden.

Es wird auch im Landtage mit vermehrten Kräften für die politischen Freiheiten, für demokratische Einrichtungen im allgemeinen, aber auch ebenso entschieden für die Interessen des Proletariats gegenüber der Bourgeoisie eintreten.

Eine Dreifachheit.

um nicht mehr zu sagen, ist der neueste Beschluß des Kohlenhandels. Es wird Zeit, gegen diesen Trutz Energien anderer Art mobil zu machen, als die im Schoße des Staatsministeriums vorhanden.

Bekanntlich hielt Anfang September das Staatsministerium eine Sitzung ab, um eine — wertlose — Erleichterung der Einfuhrtarife zu beschließen. Zu weiteren Maßregeln fand man keine Veranlassung. Um den Ränken der Kohlenbarone auf die Spur zu kommen, erinneren wir an folgende Vorgänge, die in jene Tage — Anfang September — fallen:

Eine offiziöse Preßhäufung nach der Staatsministerialisierung behauptete, daß die Preissteigerung nicht dem Großhandel zur Last zu legen sei, sondern ihren Sitz in dem Kohlen-Kleinhandel habe, der namentlich die übertriebenen Bedingungen von einer thatsächlich keineswegs vorhandenen Kohlennot mißbräulich ausnütze.

In denselben Tagen wurde in Berlin ein Plakat, der vereinigten Kohlenhändler Berlins“ verbreitet, das eine Preissteigerung ankündigte.

In Nr. 208 des „Vorwärts“ erklärten aber die Kohlen-Kleinhändler, daß ihnen jenes Plakat von den Großhändlern aufgezungen sei.

Es ist offenbar, daß Großinteressenten die Kleinhändler zu jenem Plakat genötigt haben und zugleich mit demselben Plakat

der Staatsregierung vorgeführt haben, der Kleinhandel sei das A und O.

Nach dem Staatsministerial-Beschluß wurde bekannt, daß das Syndikat zu weit billigeren als den Inlandpreisen Kohlen ins Ausland abgab, um die Väter frei zu halten. Nun hilft auch dieses Manöver nicht mehr, und die schon dreifach angelegte Gütereinschränkung wird durchgeführt. Das Staatsministerium, das sich vor 3 Monaten jene Vorpiegelung der Großindustriellen zu eigen gemacht hat, wird nicht umhin können, nun diese Spitze von den Rodschöhen zu schüttele. Je weiter die wirtschaftliche Krise sich steigert, desto stärker wird die Erregung gegen diejenigen werden, die bei dem Niedergang des Erwerbslebens brutal ihr Schächtchen scheren. Wenn jetzt nichts geschieht, um den Liebermut des Kohlenreichs zu beugen, wird man die Staatsregierung als Mitschuldige der Mauther des Rings zu behandeln haben.

Zu den englischen Bestechungen. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erklären gegenüber den Zweifeln, die gegen ihre Mitteilung laut geworden sind, daß nämlich in den Blättern der De Wees-Campagn sich große Posten zum Zweck einer boerenfeindlichen Agitation in Deutschland unter Chiffre „Röln“ und „Berlin“ befinden, daß ihr Gewährsmann ein hoch angesehener Herr aus Pretoria sei, der zur Zeit in den Niederlanden weilt. Er habe nicht nur den Bericht selbst gelesen und die betreffenden Notizen eigenhändig ausgezogen, sondern sei auch bereit, die Richtigkeit der von dem Leipziger Blatte gemachten Angaben jeder Zeit zu beschwören.

Die „Schlef. Ztg.“ schreibt: Geradezu erstaunlich ist es, daß die Briten dem Dr. Leyds Bestechungen in großem Stille vorwerfen. Dabei braucht man gar nicht die Frage aufzuwerfen, ob er wohl die Mittel dazu hatte. Dieser Vorwurf ist um so kühner, als das Bestechungswesen in England so ausgebildet ist, wie in Rom zur Kaiserzeit. Die Bestechungen umfassen nicht nur alle Stände bis in sehr hohe Kreise hinauf, sondern gehen weit über die Grenzen des Königreichs hinaus. Vor einigen Jahren stellten sich auf einmal eine große Zahl französischer Zeitungen auf den britischen Standpunkt, während das französische Volk durchaus Sympathien für die Boeren kundgab. Das englische Gold hatte seine Wanderung über den Kanal angetrieben, die Wirkung war augenscheinlich. Welches ungeheure Bestechungssystem C. Rhodes ausgedacht hat, nicht nur in England, sondern namentlich auch auf dem Kontinent und in Südafrika, dafür sind zahlreiche Beweise vorhanden aus südafrikanischen und amerikanischen Zeitungen.

Die „Röln. Ztg.“ verbleibt in völliger Schweigen gegenüber den wider sie erhobenen Anklagen.

Der Pfandbriefkrach und die kleinen Leute. Aus der Danziger Gegend schreibt uns ein Arbeiter: Als vor einigen Jahren die Staatspapiere von 4 auf 3/2 Proz. herabgesetzt wurden, reichte dies für den noch so bescheidenen Unterhalt meiner alten Mutter von 72 Jahren knapp aus und sie kaufte für ihre 6000 M. mühsam in 40 Jahren gesparten Gelds Pfandbriefe von der Grundschuldbank, um bei den immer teurer werdenden Nahrungsmitteln doch 4 Proz. beizubehalten.

Jetzt soll alles weg sein und kein Pfennig Zinsen und der Herr Direktor Sanden soll noch einen Orden bekommen haben, nachdem er von dem . . . Geld etwas zur Erlöserkirche in Potsdam abgegeben. Alle Direktoren haben es gemacht wie der Stenberg früher und haben tüchtig Geld. Obgleich ich nur von meinem Handwerk lebend vier Kinder zur Schule schicke, werde ich noch für die alte Mutter mehr arbeiten müssen, aber hier in der Nachbarschaft sind mehrere alte Dämchen, die alles verloren haben und der Armenpflege werden zur Last fallen. Hier in Danzig und Vorstädten sollen solche Papiere an die Million strecken, weil alle kleinen Leute sagten, die Bank steht unter Staatsaufsicht, nun haben sie doch . . . Diese . . . Handlungsweise der hohen Herren in der Bank wird sicher manchem die Augen öffnen und der Partei zubringen.

Der Neutralitätsbruch der Prozentpatrioten und die Erklärung des Staatssekretärs v. Nischhofen. Die „Kabelkorrespondenz“ teilt eine Episode aus den letzten englischen Parlamentsitzungen mit, die von unserem offiziellen Telegraphen-Bureau wohl nicht ohne Absicht vollständig unterschlagen worden war. Auf die Anfrage eines Parlamentsmitglieds hin erklärte nämlich der Kriegsminister, daß die Deutsche Waffenfirma, der im Anfang des Jahres Geschütz- und Munitionslieferungen hätten übertragen werden müssen, den Auftrag voll effektiv habe. Die bestellten Geschütze seien in den Besitz der englischen Regierung gelangt.

Jedenfalls beziehen sich diese Erklärungen des Kriegsministers auf die 18 Batterien von Schnellenergeschützen, 300 Munitionswagen und 54 000 Schußmunition, die nach der kürzlichen Meldung der „Frankf. Ztg.“ von der Düsseldorf-Firma Ehrhardt in der Lieferung begriffen sein sollten. Einige Tage später meldete das Frankfurter Blatt, daß die englische Kriegsverwaltung einen weiteren Kontrakt auf Lieferung von zwölf Batterien der neuen Schnellenergeschütze, sowie der dazu notwendigen Munitionswagen und Munition (30 000 Geschosse) mit der Düsseldorf-Fabrik sowie der Fahrzeugfabrik abgeschlossen habe. Die Lieferung müsse bis Ende Februar ausgeführt sein.

Als dieser Meldung wegen die Regierung im Reichstag interpelliert wurde, erklärte, wie wir unlängst gegenüber der „Rölnischen Zeitung“ und den „Verl. Neuesten Nachrichten“, die für die deutschen Waffenfabrikanten das Recht des Neutralitätsbruchs in Anspruch nehmen, der Staatssekretär v. Nischhofen, daß die deutsche Regierung in derartigen Waffenlieferungen deutscher Firmen an England tatsächlich eine Verletzung der Neutralität erlitt und demgemäß an die Firma Krupp sowohl wie später an die rheinische Waffenfabrik das „dringende Ersuchen“ gerichtet habe, die weitere Ausführung der Bestellung bis auf weiteres zu inhibieren. Die renitenten Auslassungen der genannten beiden Blätter, auf deren Haltung durch die neuesten Enthüllungen ein besonders eigenartiges Licht fällt, machten es damals schon für uns zur Gewißheit, daß sich die rheinische Firma um die Vorstellungen der Regierung nicht im geringsten gekümmert, sondern ihre Waffenlieferungen für England ununterbrochen fortgesetzt habe. Diese Vermutung wird jetzt durch die Erklärung des englischen Kriegsministers „wir haben die Geschütze erhalten“, bestätigt.

Es ist also Tatsache, daß eine deutsche Firma die Dreifachheit befehlen hat, trotz des „dringenden Ersuchens“ der Regierung, Deutschland mit der Schmach des Neutralitätsbruchs zu beflecken!

Aber auch die deutsche Regierung hat mindestens durch ihre Fahrlässigkeit zum Gelingen dieser schmachlichen Handlung beigetragen. Als die „Frankfurter Zeitung“ Lärm schlug und die Mitteilung brachte, daß die Düsseldorf-Firma im Begriff stehe, die Lieferung der bestellten Geschütze nach England zu bewerkstelligen, hätte sie durch schleuniges Eingreifen von Erkundigungen und rasches Eingreifen möglicherweise noch die Anwendung eines Teils der Geschütze inhibieren können. Statt dessen begnügte sie sich damit, durch den Staatssekretär von Nischhofen die erwähnte Erklärung abgeben zu lassen.

Aber noch kann die Regierung betweifen, ob sie es mit ihrem „dringenden Ersuchen“ ernst meint. Die weiteren 12 Batterien nebst Zubehör sind vermutlich noch nicht geliefert worden. Die Regierung kann also ihr dringendes Ersuchen erneuern, und zwar mit dem nötigen Nachdruck. Nachdem sie durch ihre Ablehnung des Krüger-Ersuchens bewiesen hat, wie ungern sie die Neutralität bei dem südafrikanischen Krieg zu wahren bemüht ist, bietet ihr sich jetzt die sicher nicht unerwünschte Gelegenheit, die Neutralität auch durch eine Verhinderung weiterer Waffenlieferungen deutscher Rüstungspatrioten zu betweifen.

Secres Gerame. Unter den Motiven, die Bälou bei der Krüger-Debatte für Deutschlands Umfall anführte, spielte auch eine geheimnisvolle Anspielung auf die Haltung des Auslands im Januar 1896 eine Rolle. Bälou jagte unter anderem:

„Ich begehre keine diplomatische Indiskretion, wenn ich sage, daß dieses Telegramm (das Krüger-Telegramm) jedenfalls das Verdienst gehabt hat, durch die Aufnahme, welche es fand, nicht in Deutschland, sondern außerhalb Deutschlands, die Situation für uns wenigstens insoweit aufzuklären, als diese Aufnahme keinen Zweifel darüber ließ, daß wir im Falle eines Konflikts mit England in Afrika auf unsere eigenen Kräfte, allein auf unsere eigenen Kräfte angewiesen sein würden.“

Diese Worte mühten den Anschein erwecken, als ob eine fremde Macht infolge des Krüger-Telegramms eine Haltung eingenommen hätte, die Deutschland mit einer Isolierung in der Transvaalfrage, wenn nicht mit Schlimmerem, bedroht hätte. Und mit dieser Macht konnte nur Frankreich gemeint sein. Nun hat aber Herr Verhelot, der zur fraglichen Zeit französischer Minister des Aeußeren war, einem ihn interviewenden „Temps“-Mitarbeiter erklärt, daß über Frankreichs Stellung zur Transvaalfrage damals weder Verhandlungen noch ein Gedanken- und Austausch zwischen der französischen und der deutschen Diplomatie stattgefunden habe. Insbesondere sei bei dem damaligen französischen Vorkämpfer in Berlin, Herbetle, in keiner Weise über Frankreichs Ansichten sondiert worden. Ebenso wenig habe der deutsche Vorkämpfer in Paris jemals die Transvaalfrage berührt.

Auch die Haltung der französischen Presse, die wegen des Jameson-Einfalles ebenso wie die amerikanische Presse England scharf angriff, kann durchaus nicht in dem Bälou'schen Sinne „aufklärend“ gewirkt haben.

Herr v. Bälou hat also wahrscheinlich auch hier wieder wie bei der Darstellung des Verhaltens Transvaals vor dem Ausbruch des Krieges Behauptungen aufgestellt, denen die tatsächlichen Unterlagen fehlen. Aber solche geheimnisvollen Andeutungen, die im Augenblick unkontrollierbar sind, wirken in einer Rede — wie ja auch das im Stenogramm verzeichnete „Hört, hört“ beweist — effektvoll. Kreisch werden sich die kleinen Mitteln der Bälou'schen Rhetorik auf diese Weise sehr bald abnutzen.

Herr Hilb desavouiert. Vor wenigen Tagen behauptete Herr Hilb im Reichstage, das Syndikat der rheinisch-westfälischen Kohlenmagnaten habe nicht Schuld an den Zuckerpreisen, das Syndikat habe die Produktion nicht eingeschränkt. Ferner hätten die Arbeiter, die in den Willenkolonien wohnten, den größten Vorteil von der Preissteigerung, der Lohn sei vielmehr, als der Profit der Grundbesitzer gestiegen, ebenfalls erhöht worden. Herr Hilb und mit ihm die Interessenten-Presse erklärte, ihrerseits würde es freudig begrüßt, daß durch die Interpellation über die Kohlennot endlich Gelegenheit geboten sei, vor dem ganzen Lande die Schuldlosigkeit des rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikats an den in Erscheinung getretenen Uebelständen klar zu legen. Doch kaum waren die Lobeshymnen verklungen, da beschließt das Syndikat eine Maßregel, durch welche die Behauptungen des Herrn Hilb glänzend widerlegt werden. Herr Hilb veränderte zuversichtlich, im nächsten Jahre werde die Kohlenproduktion bedeutend steigen — und das Kohlen Syndikat beschließt eine Fördereinschränkung um 10 Prozent! Daß Herr Hilb sich aber auch bezüglich der Behauptung, die Festsetzung der Förderziffer, die immer um einige Prozent hinter der Beteiligungsziffer bleibt, sei nur eine verwaltungsmäßige Maßnahme, die keine praktische Bedeutung habe, (die Beteiligungsziffer werde doch niemals erreicht), im „Jritum“ war, beweist die Tatsache, daß im November, wo wohl unter dem Druck der öffentlichen Meinung jede Fördereinschränkung eingestellt wurde, die Förderziffer um 0,57 Prozent über die Beteiligungsziffer hinaus ging. In den Vormonaten betrug die Förderförderung 3 bis 5 Prozent. Doch das Beste, was die Behauptungen des Herrn Hilb gründlich desavouiert, ist der Kommentar, welchen die „Rheinisch-Westfälische Ztg.“ dem Beschluß des Syndikats giebt. Das Blatt schreibt:

„Die nächste Folge der oben erwähnten Fördereinschränkung dürfte vermutlich nicht nur ein Stillstand im Steigen der bis in die letzte Zeit hinein wachsenden, sondern sogar eine Herabsetzung der Arbeitslöhne und im Zusammenhang damit, früherer Erfahrungen gemäß, wahrscheinlich eine Mehrleistung der einzelnen Arbeiter sein. Diese Umstände werden die Ausbeute für die Kohlenproduzenten beeinflussen, so daß die Fördereinschränkung mit Bezug hierauf einen nicht so nachteiligen Einfluß haben wird, wie es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein erwecken könnte. Eine Fördereinschränkung hat ja im gewissen Sinne auch bis jetzt bereits bestanden, indem die Förderung hinter der Beteiligung in den ersten 11 Monaten dieses Jahres um 4,98 Proz. zurückgeblieben war. Nur im November hatte die Förderung und zwar erst zum zweitenmal in einem einzelnen Monat seit Bestehen des Syndikats gegen die Beteiligung ein geringfügiges Mehr zu verzeichnen gehabt.“

Und das Blatt scheint zu wissen, daß eine „Anregung“ nicht zu früh kommt. Im Bochumer Revier werden bereits Lohnabzüge zwischen 10—20 Proz. angekündigt und einheimischen Arbeitern drückt man die Klaudiverganzettel in die Hand, — während gleichzeitig noch Ausländer angeleitet werden!

Blut ist dicker als Wasser. Nach einer englischen Meldung aus Malta hat Wilhelm II. folgendes Telegramm an den englischen Admiral Sir John Fisher geschickt: „Mein Konflikt telegraphiert, daß Sie freundlichst zwei Schiffe entsandt haben, um untern armen Leuten in Malaga zu helfen. Ich beziele mich, Ihnen aufrichtig zu danken. Ihre Handlungsweise zeigt von neuem, daß die Seeleute in der ganzen Welt Kameraden sind, und daß Blut dicker ist als Wasser.“

Bereits einmal hat Wilhelm II. in einer an die englische Adresse gerichteten Rundgebung mit den gleichen Worten des englischen Sprichworts die Bande des Blutes hervorgehoben, die Deutschland mit England verbinden. In dem Wortlaut dieses Telegramms, das von der Kameradschaft der Seeleute der ganzen Welt spricht, hat die Betonung der Blutverwandtschaft allerdings eigentlich keinen Sinn. Oder sollte die Wiederholung der Freundschaftsbekundung an England eine Antwort auf die im Fall Krüger geübte Parlaments-Kritik sein?

„Gebt mir ein Wort.“ In der schriftlichen Begründung eines Aufgebotsurteils sagt das Landgericht Bochum als Verurteilungsinhalt: „Der Vorderrichter hat in dieser Bezeichnung des Sedantags die Verübung großen Unfalls erlitt und kann seinen diesbezüglichen Ausführungen nur beigekreten werden. Die Bezeichnung des Sedantags als Rassenmord enthält nicht allein eine Kritik, ein Urteil, welches der Angeklagte durch die Presse

abzugeben für sein Recht in Anspruch nimmt. Es liegt gleichzeitig und in erster Linie darin die Behauptung einer Thatfache, nämlich, daß am Tage von Sedan viele Hunderte oder Tausende von tapferen Krieger unruhig und ohne jeden ernstlichen Zweck geopfert, gemordet seien, und daß die Erfolge von Sedan auch ohne einen solchen Rassenmord erreichbar gewesen wären. Das Publikum, welches diese Behauptung liest, soll dadurch zu der Ansicht gedrängt werden, daß die Heeresverwaltung eine mangelhafte gewesen sei. Verliert aber das Publikum das Vertrauen zur Heeresleitung, so wird zweifellos das Sicherheitsgefühl, das Vertrauen zu den leitenden Stellen, welches in einem wohlorganisierten Staate von höchster Bedeutung ist, in erheblicher Weise gestört. Wenn auch der Artikel diesen Erfolg nicht gehabt hat, so war er doch zweifellos geeignet, ihn hervorzurufen.“

Nun kann die Ausdeutung des einen Wortes nach diesem Schema fortgesetzt bis zum vollendeten Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung mit Brand, Raub, Römigenmord und allem möglichem.

Ein biblischer Koalitionsverbot. Die das „Regensburger Morgenblatt“ meldet, hat der Bischof von Regensburg den Verein katholischer Geistlicher in Bayern, der in Rürnberg seinen Sitz hat, für seine Diözese verboten. Wenn auch die Verbände der katholischen Geistlichkeit nicht derartige sind, daß die Geistlichen der Koalition in demselben Maße bedürftig, wie die Proletariat, so sind wir doch neugierig, wie die Centrumpresse den Willen ihres Kirchenfürsten rechtfertigen wird.

Gleiches Recht für alle. Als eine Anwendung des Rechtsgrundgesetzes „Gleiches Recht für alle“ bezeichneten es die Schweinburgischen „Verl. Pol. Nachr.“, daß den Arbeitern das gesetzlich verbürgte Recht des Streikpostens mittels lokaler Polizeiverordnungen eskamottiert wird. Es könnte nicht verlangt werden, daß die Ordnungsbestimmungen über den Straßenverkehr auf Streikposten keine Anwendung finden sollten. Der eine solche Ausnahme zu Gunsten des Streikpostens verlangt, fordert ein mit der Gleichheit vor dem Gesetz unvereinbares Privilegium für diese Art von Thätigkeit.

Als ob Herr Schweinburg nicht wüßte, daß die Streikposten nicht deshalb von der Strafe weggewiesen und verschaltet wurden, weil sie im Sinne der Polizeiverordnungen die öffentliche Ordnung gefährden, sondern weil sie eben Streikpostendienste verrichten!

Deutsche Treue. Auch in Leipzig fand dieser Tage eine Protestversammlung gegen die Krüger-Ausweisung statt. Herr Hasse hielt eine Rede, in der er dagegen Verwahrung einlegte, daß die deutsche Treue aus der Reihe der politischen Faktoren ausgeschaltet werde.

Einen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis innerhalb unserer Partei möchte Schweinburg in den „Verl. Politischen Nachrichten“ konstruieren aus der Art, wie Genosse Segig auf dem Wahrschein Parteitag am 9. d. M. das Verhalten unserer Führer Gemeinderatsmitglieder in der Frage der städtischen indirekten Steuern zu erläutern versuchte. Segig sagte (nach dem Bericht der „Frankf. Tagespost“):

„Was die indirekten Steuern betrifft, so sollte man nicht nur darüber streiten, wie die Steuern wirken, sondern die Frage sollte lauten: Werden durch Beseitigung der städtischen indirekten Auflagen auch die belasteten Lebensmittel wirklich billiger? Diese Forderung auf Beseitigung der städtischen Zuschläge ist früher von den bürgerlichen Parteien aufgestellt und von uns übernommen worden; heute liegen die Dinge anders. Wenn wir heute in Nürnberg zum Beispiel den Verkaufsschlag aufheben würden, so würde der Brotpreis von den organisierten Produzenten genau so festgesetzt werden wie bisher. Von der auswärtigen Konkurrenz ist nichts zu erhoffen, nicht zu viel auch von der Errichtung von Bäckereien u. durch die Gemeinde. Die Frage: Wie kann der Verkauf an indirekten Steuern den Konsumenten zugeführt werden? muß bei Ausarbeitung des Programms eingehend gewürdigt werden. Im Prinzip bin ich auch dafür, daß die indirekten Steuern beseitigt werden.“

Daraus dreht Schweinburg einen Strich zurecht, an dem er unsere Führer Genossen samt allen andern Socialdemokraten im Deutschen Reich aufhängen möchte. Er behauptet nämlich zu Ruh und Frommen der Kornwucherer:

„Dieses Verhalten der Socialdemokratie in der von ihnen beherrschten Rürther Gemeindevertretung ist aber nicht allein sehr lehrreich für den Unterschied zwischen Theorie und Praxis innerhalb der socialdemokratischen Partei, sondern sie enthält auch einen deutlichen Fingerzeig, auf welchem Wege, wenn anders in der Folge wirklich eine Vermehrung der Reichseinnahmen nötig werden sollte, dieses Ziel in der für die breiten Massen der Bevölkerung am wenigsten drückenden Weise erreicht werden kann. Nach der Begründung des socialdemokratischen Votums in Sachen der Rürther indirekten Kommunalabgaben wird dieses Ziel auf dem Wege der weiteren Ausbildung der indirekten Besteuerung im Reich und nicht durch stärkere Heranziehung der Bundesstaaten, welche zu einer Vermehrung der direkten Landessteuern führen müßte, zu erreichen sein.“

Es war voranzusehen, daß die Schatzkammer jenes Vorkommnis in solcher Weise anzuwenden würden. Von den Genossen Scherm und Scheidemann wurde dieses bereits in der Diskussion auch den Rürther Genossen klar gemacht, worauf Segig entgegnete, daß doch ein gewisser Unterschied sei, ob das Reich oder die Gemeinde, die unter dem Zwange der Verhältnisse steht, „Hölle erhebt“. Es ist dann nicht weiter auf die Art dieser nach Segig's Meinung zwingenden Verhältnisse eingegangen worden, weil sie ja bei den umwohnenden bayerischen Genossen wie auch allgemein bekannt vorausgesetzt werden können. Die Gemeindeverwaltungen sind, wie auch ein Schweinburg recht wohl weiß, nicht in der Lage, die direkte Besteuerung zu ändern. Es ist den Gemeinden vielmehr durch Staatsgesetz vorgeschrieben, in welcher Abstufung sie die Einkommensteuer erheben dürfen. Dadurch wird es den Gemeindevertretungen unmöglich, eine Steigerung des Steuerbedarfs, wie er durch Beseitigung indirekter Abgaben entsteht, ganz auf die wohlhabendere Bevölkerung abzuwälzen, vielmehr sind sie gezwungen, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Steuerstufen die Mehrbelastung ziemlich gleichmäßig auf alle Steuerzahler zu verteilen, so daß die ärmere Bevölkerung, das heißt also die Arbeiter, zu einer verhältnismäßig hohen direkten Steuer herangezogen werden müßten.

Die Rürther Genossen in der Gemeindevertretung sind wohl der Meinung gewesen — eine Meinung, deren Richtigkeit wir durchaus bezweifeln —, daß auch bei Beseitigung der indirekten Abgaben es hauptsächlich wieder die ärmere Bevölkerung wäre, welche die Last zu tragen hätte, während eine Verbilligung der vom Detroit befreiten Verbrauchsgegenstände nicht eintreten würde, weil der Ring der Händler stark genug sei, um die Preise auf der bisherigen Höhe festzuhalten, während andererseits die Eigenart der jetzt besteuerten Gegenstände eine größere, namhafte Zufuhr von außerhalb und damit ein Sinken der Preise unmöglich mache.

Solche Verhältnisse wälten ja nicht nur in Nürnberg, sondern auch in vielen andern deutschen Gemeinden ab. Mit Recht aber erklärte Genosse Scheidemann in Nürnberg, daß durch die Darlegungen des Genossen Segig das Verhalten der Rürther keineswegs entschuldigt oder richtig wird. „Eine Gemeindevertretung, deren Mehrheit socialistisch ist“, sagte Scheidemann, „und die den Detroit beseitigt, solle nur die nötigen Konsequenzen ziehen und — wenn die Herren Rürther und Schlächtermeister sich bodenständig zeigen — Gemeindefabrikationen und Gemeindefabrikationen errichten. Auf diese Art würde den Herren Vores gelehrt.“

Wir stimmen den Ausführungen Scheidemanns vollkommen zu.

Es genügt nicht, im Prinzip, wie dies Segis ja auch sagte, ein Gegner der indirekten Steuern zu sein, sondern man muß aus diesem Prinzip auch die erforderlichen Konsequenzen ziehen und diese bestehen im vorliegenden Falle darin, daß die Genossen im Rürher Gemeinderat für die Beseitigung der Abgaben stimmen, die Errichtung kommunaler Bäder und Schlachtereien in die Wege leiten und gleichzeitig einen Massenstreik zur Abänderung des bestehenden direkten Steuergesetzes veranstalten, damit durch dieses die höheren Einkommen stärker zur Hebung herangezogen werden können. Daß dieses Ziel bei der jetzigen Zusammensetzung des bayrischen Landtags erreicht wird, ist allerdings nicht zu erwarten. Gerade dadurch aber, daß der Landtag diese Forderung zurückweist, belämen unsere Genossen ein vorzügliches Agitationsmittel in die Hand; sie können der gesamten nicht wohlhabenden Bevölkerung zeigen, namentlich derjenigen, die sich noch im Gefolge der schwarzen Beherrscher des bayrischen Landtags befindet, wie diese schwarzen Koch-Vollständer nur dafür sorgen, daß die Armut die schwersten Lasten im Staat wie in der Gemeinde zu tragen hat.

Es war also ein taktischer Fehler unsrer Rürher Gemeinderatsmitglieder, für Beibehaltung des Octroi zu stimmen. Ihre prinzipielle Gegnerschaft zur indirekten Besteuerung steht ja außer Zweifel, das hat ja Segis noch ausdrücklich betont.

Die Schlüsse aber, die Schweinburg im Dienste seiner Lohnwucherischen Auftraggeber aus dem Rürher Vorkommnis zieht, sind völlig lächerlich. Das Reich befindet sich nicht in der von Segis überschätzten Zwangslage, in der sich die Gemeinden befinden. Erläutern kann das Reich, um seinen Mehrbedarf an Einnahmen zu decken, eine starke progressive Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer einführen — also direkte Steuern, die der bestehenden Klasse die Lasten auflegen. Zweitens ist nach Beseitigung der indirekten Steuern das Reich nicht in der Zwangslage, sich von einem Ringe der Lieferanten die Preise für Getreide, Fleisch und alle andern jetzt durch Voll verteuerten Waren diktieren lassen zu müssen, sondern von allen Seiten kann und wird ihm bei Aufhebung des Zolls Ware über die Grenzen zufließen und dadurch deren Preis sinken.

Schweinburgs Trugschlüsse können daher nur humoristische Bedeutung beanspruchen. Die Socialdemokratie ist sich im ganzen Reich einig, daß alle indirekten Steuern, welche die Lebenshaltung der ärmeren Bevölkerung verteuern, beseitigt werden müssen, und unsre Genossen im Rürher Gemeinderat werden sicher bei genauerer Ueberlegung daraus auch die richtige Konsequenz ziehen und die Beseitigung des Octroi beschließen.

Ausland.

Die Amnestievorlage

Ist nun in der französischen Kammer glücklich unter Dach und Fach gebracht worden, ohne daß das Ministerium gestürzt worden wäre. Die Situation war eine höchst verworrene. Das Ministerium will dem Lande die Ruhe wiederbringen und so war die Vorlage auch daraufhin zugeschnitten, daß die Affaire Dreyfus und alles, was damit zusammenhängt, auf immer begraben sei sollte. Die Vorlage der Socialisten, die im übrigen natürlich für die ausgedehnteste Amnestie eintreten, gingen aber dahin, daß alle diejenigen von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten, welche in der Dreyfus-Affäre irgend welche Verurteilung abgelegt oder Handwrittenen gefälscht haben. Da aber die Ablehnung der Regierungsvorlage den Sturz des Ministeriums zur Folge gehabt haben würde, befanden sich die Socialisten, die den Wunsch hatten, die Fälliger doch möglichst noch entlastet zu sehen, in einer Zwickmühle.

In einer noch schlimmeren Lage waren aber die Republikaner, denen es darauf ankommen mußte, den Mantel der christlichen Liebe über die Fälschungen ihrer Schützlinge gedeckt zu sehen. Wenn hätten sie aber auch das Ministerium gestürzt; der Rationalist Lafitte stellte sich denn auch so, als ob ihm an der Amnestie nichts liege. „Wenn wirklich Fälliger existieren, so verfolge man sie. Wir wollen keine Amnestie“ — so brüllte er in der Nachtigung am Dienstag von der Tribüne herab.

„Zu spät“ riefen ihm die Socialisten entgegen, die entscheidende Abstimmung war geschieden; das Amendement Bazille, dessen Annahme die Wiederaufholung der Dreyfus-Affäre wahrscheinlich zur Folge gehabt haben würde, war mit 319 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Der Verlauf der Kammer Sitzung ist ein äußerst stürmischer. Die Rationalisten versuchen sich in Obstruktion; sie bringen fortgesetzt Zusatzanträge, sowie Anträge auf namentliche Abstimmungen ein, um die Abstimmungen hinzuzuschleppen — es nützt ihnen nichts. Die Verlegung auf Donnerstag wird von den Republikanern und Rationalisten verlangt und von den Linken abgelehnt und so dann beschloßen, in einer Viertelstunde eine neue Sitzung anzubereiten. Dieses Schauspiel wiederholt sich mehrere Male. Am 11 Uhr 20 Minuten nachts (Dienstag) wird die zweite Sitzung geschlossen, etwas später die dritte eröffnet. In der dritten Sitzung nimmt das Haus mit 164 Stimmen gegen keine Artikel 2 an. Fortde bringt einen Zusatzantrag ein, nach welchem die Kongregationen, welche sich den Gesetzen nicht unterwerfen, von der Amnestie ausgeschlossen werden. Bericht fordert Verweisung des Antrags an die Kommission. Hierüber wird von der Tribüne abgestimmt; es ergibt sich, daß das Haus beschlußunfähig ist. Am 12 Uhr 15 Min. wird die dritte Sitzung geschlossen und 2 Min. später die vierte Sitzung eröffnet. Die Verweisung des Antrags Jourde an die Kommission wird mit 148 gegen 79 Stimmen abgelehnt und der Antrag Jourde angenommen, jedoch mit der Abänderung, daß die nichtgesetzlichen Kongregationen von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten. Sodann werden mit größeren oder geringeren Abänderungen die einzelnen Artikel angenommen. Die Abstimmung über die Vorlage im ganzen ergibt wiederum die Beschlußunfähigkeit des Hauses; die Sitzung wird geschlossen und sofort die fünfte Sitzung eröffnet. Das Haus nimmt nunmehr mit 156 gegen 2 Stimmen die Amnestie-Vorlage im ganzen an. Am 2 Uhr 10 Min. morgens wird die Sitzung geschlossen.

Die Pariser Morgenblätter besprechen lebhaft die heutige Nachtigung der Kammer und das Votum über die Amnestievorlage. „Figaro“ spricht sich befriedigend über die Annahme der Vorlage aus und erklärt, die Anhänger der Mehrheit seien Anhänger des sozialen Friedens geworden und hätten festgesetzt. Die radikale Presse meint, es sei für die Radikalen ein Opfer gewesen, der Vorlage zuzustimmen. Im Interesse der öffentlichen Ruhe hätten sie aber genau das Opfer gebracht. Die Opposition bedauert die Annahme der Amnestievorlage, da sie unvollständig sei.

Oesterreich-Ungarn.

Warburg. (Steiermark) 10. Dezember. In der gestrigen Gemeinderatsitzung wurden die Gemeinderatswahlen des dritten Wahlkörpers, bei denen sämtliche Kandidaten der socialdemokratischen Partei gewählt wurden, infolge von Wahlminderbräuchen annulliert.

Schweiz.

Bern, 18. Dezember. (Eig. Ber.) Ein wahrhaft klägliches und erbarmungswürdiges Schauspiel bot die ganze vorige Woche hindurch die Erörterung darüber, ob der Nationalrat eine Sympathie-Kundgebung für die Boeren veranstalten soll. Der beste unter den radikalen Politikern, der Tessiner Bamzoni, reichte dem Nationalrat folgende Motion ein: „Der schweizerische Nationalrat richtet einen dringenden Appell an das Volls-Parlament von England, sowie an die europäischen Parlamente, damit die Transvaalfrage durch ein Schiedsgericht nach den Vorschriften des internationalen Rechts erledigt werde.“ 38 Abgeordnete aller Parteien, worunter auch die vier socialdemokratischen, unterzeichneten die Motion, Gleich nach dem Bekanntwerden der

Einbringung der Motion entsetzte die radikale Presse ein wahres Reflektieren gegen die Motionensteller, als ob das ganze Vaterland in Gefahr wäre. — Der Bundesrat blieb dabei nicht zurück und der Bundespräsident forderte energisch den Rückzug der Motion. Das sind äußerst betrübende Vorgänge. Vielleicht 90 Prozent des Schweizervolks stehen mit ihren wärmsten Sympathien auf Seite der Boeren und verdammen das feindliche Vorgehen der Engländer und da soll das Parlament es nicht wagen können und dürfen, eine entsprechende Kundgebung zu beschließen! Das ist eine Hyper-Staatsweisheit, eine Vengstlichkeit und Rechnungsträgererei, die mit den Traditionen des Schweizervolkes schlecht in Einklang zu bringen ist. Die Resolution, die nun in der Tat zurückgezogen ist, war kein Ultimatum und keine Kriegserklärung an England, was war also zu befürchten? Die Engländer wären trotzdem im Winter in Davos geblieben und im nächsten Sommer wieder nach Interlaken gekommen, und sie würden auch weiterhin schweizerische Industrie-Erzeugnisse gekauft haben, da solche die Schweizer auch von den Engländern kaufen. — Umse hiesigen Genossen eroberten am Sonntag bei den städtischen Wahlen einen neuen Sitz im Stadtrat. —

Afrika.

Der Boerenkrieg. Nach Boerenquellen stellen sich die Erfolge der letzten Boerengeneral-Botha nach fast das gesamte Eisenbahnmateriale der Delagoa- und der Natalbahn, über 200 Waggons und 46 Lokomotiven weg. Der englische General Clements verlor seinen ganzen Train und deren Geschütze, deren Verschlussleile er mitnahm, sowie den größten Teil sämtlicher in seinem Hauptlager aufgespeicherten großen Munitionsvorräte, die nur zum kleinsten Teil zerstört werden konnten. Alles fiel in die Hände des Boerengenerals Delarey. Der Administrator Sir Milner unterhandelt unter der Hand mit Steijn und Botha. Aus Capstaden (Kapkolonie) wird gemeldet: Drei Boerengenerale brachen vor siegreichen Gefechten gegen Macdonalds und Prabant's Kavallerie über Sterkspruit, Odendaal und Franciedrift in die Kapkolonie ein, nahmen zwei Trainzüge mit Proviant und Munition weg und machten achtzig Gefangene. Der Kommandant Herzog erließ einen Aufruf, datiert aus Herschel (Kapkolonie) vom 13. d. Mts., in dem er die Afrikaner zu den Waffen ruft.

In England herrscht große Niedergeschlagenheit. Nichtsdestoweniger hielt Lord Salisbury auf einer Versammlung der konservativen Union im Hotel Metropole eine Rede, in der er sagte, er rede zu einer Zeit, in welcher einige Verunsicherungen Platz gegriffen habe, ohne daß man genau wisse, was geschähe sei. Der Glanz des Reichs beruhe jetzt auf dem Erfolg einer großen Unternehmung, in welche England verwickelt sei, und seine Aufmerksamkeit dürfe nicht auf sich werden, durch welche der Ruhm und die Aufrechterhaltung des Reichs gesichert werden könne.

„Daily Mail“ berichtet, Lord Ritscher habe um eine Verstärkung von 40 000 Mann gebeten.

Nach einer Meldung aus Melbourne hat die australische Regierung dem Ansuchen Lord Ritschers zugestimmt, daß die australischen Waldläufer bis zur Beendigung des Kriegs in Südafrika verbleiben.

Partei-Nachrichten.

Gemeindevahlen. In folgenden sächsischen Gemeinden wurden Kandidaten der Socialdemokratie gewählt: Dittelsbach bei Jittau 3; in der Dresden-er Gegend: Welschhufe 1, Oberpfefferwiz 2, Gunnersdorf 1 und 1 Erlagmann, Roschwitz 1 und 1 Erlagmann; in der Chemnitzer Gegend: Reudorf 1 und 1 Erlagmann, Händler sämtliche Anlässe und Ananassäge. Ebenso wie in Hartha will man auch in Mittelbach infolge der socialdemokratisch ausgefallenen Wahl schleunigst das Wahlrecht verschleppern.

In Redgariach in Württemberg wurde ein Kandidat des Arbeitervereins gewählt.

Von der Parteipresse. Die „fränkische Volkstribüne“ wird am 1. Januar 1901 mit der „fränkischen Tagespost“ verschmelzen. Die Verschmelzung entspricht einem schon lange gehegten Wunsche der in Betracht kommenden Parteigenossen, die ein umfangreicheres Blatt als die im kleinen Format erscheinende „Volltribüne“ verlangten.

Der grüne rote Teufel aus der Vorwärts-Buchhandlung (siehe gestrige Nummer) sendet uns unter Verweisung auf Grund des § 11 des deutschen Reichspressgesetzes diese Verächtigung:

Es ist völlig unwahr, daß ich über den Uranus reise; wenn Sie belibien würden, meine Reiseroute genauer zu betrachten, dann würden Sie finden, daß ich soeben den Saturn passiert habe, froh, in meinen Ringen nicht hängen geblieben zu sein. Später gedente ich rechts um die Erde zu steigen und werde den Uranus niemals berühren; habe das auch nie beabsichtigt. Pipifax.

Politikales, Gerichtliches usw.

— **Der Schaupferren-Prozess in Dorimund,** in dem sich bekanntlich Genosse Wredender wegen Verleumdung verschiedener Behörden verantworten soll, wurde nach fünfständiger Verhandlung verurteilt. Die Beweisaufnahme ergab eine staunenswerte Fülle von Material. Nichtsdestoweniger beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft ein Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung. Das Gericht beschloß, wie oben gesagt, Verlegung zwecks Vernehmung des Regierungspräsidenten Winger, des Landrats v. Hynsch und der Anklämer von Bradel und Kirchhörde. Näherer Bericht liegt noch nicht vor.

Der Dasbach-Prozess

hat am Montag, wie schon gemeldet worden, in zweiter Instanz vor der Strafkammer in Trier begonnen. Der von Dasbach im April d. J. vor dem Schöffengericht angehängte Verleumdungsprozess endete mit der Verurteilung des beklagten Redacteurs Haubrich zu 300 M. Geldstrafe; es wurde angenommen, daß Haubrich sich der Verleumdung in zwei Fällen, begangen durch offene Briefe an Dasbach, schuldig gemacht hatte.

Die weitergehende Klage des Abgeordneten Dasbach wegen Verleumdung der Verleumdung wurde damals abgewiesen, da das Gericht die von Haubrich aufgestellten Behauptungen über Dasbach als unwahr ansah. Diese gingen im wesentlichen dahin: 1. daß das Vorgehen der Dasbach gehörigen „Trierischen Landeszeitung“ von maßgebender Seite als unatholisch und centrisch bezeichnet worden sei; 2. daß Dasbach leichtfertig mit der Ehre seines Nächsten umgegangen sei; 3. daß Dasbach dem Verleger Groppe geschäftlich ruiniert, ihn in einer geschäftlichen Angelegenheit in einer Weise behandelt habe, daß ein reeller Kaufmann sich dessen schämen würde; 4. daß die Vorgeschichte des Erwerbs der „Trierischen Volkszeitung“ in Trier so recht bezeichnend für die geschäftlichen Maximationen Dasbachs sei; 5. daß Dasbach wegen seines Treibens, d. h. ordnungswidrigen Verhaltens bei der Landwirtschafflichen Bank schwere Vorwürfe gemacht worden seien, die er nur durch vertrauliche Circulars zu entkräften verstand habe; so sei ihm vorgeworfen worden, er habe unbefugt Gelder einer fremden Kasse entnommen und in seinem Geschäft verwendet und er habe sich von diesem Vorwurfe durch ein Circular gereinigt, ohne die Verleumder vor Gericht zu fordern. Auch habe er erst kurzlich den Verleumder, einen Herrn, der ihm Wäckerfälschung vorgeworfen habe, zu einer Erklärung zu veranlassen, dieser habe ihm aber keine Antwort gegeben und Dasbach habe darauf geantwortet; 6. daß Dasbach bei einer Komitierung der Trierischen Katholikerversammlung der Vorwurf der Lüge ins Gesicht geschleudert worden sei, daß er davonlaufen wollte und genötigt worden sei, sich zu verantworten; 7. daß der Rechtsanwalt Görz gegen Dasbach den Vorwurf der

Lüge und moralischen Unterbilanz erhoben habe und daß Dasbach diesen Vorwurf durch einen Vergleich abgestreift habe, bei welchem der Verleumder weder eine Ehrenerklärung abgab, noch seine Vorwürfe materiell zurückzog; 8. daß Dasbach in nicht geziemender Weise gegen den Bischof Korum aufzutreten gewagt habe und daß dieser das Benehmen Dasbachs gekennzeichnet habe; 9. daß Dasbach über seiner geschäftlichen Thätigkeit oft vergessen habe, daß seine vornehmste Thätigkeit die priestertliche sein solle, daß die Buchhändler gegen ihn einen erweiteren Kampf hätten führen müssen, um sich seiner Konkurrenz zu erwehren; 10. daß Dasbach beim letzten Wahlkampf durch seinen Ehrgeiz eine tiefgehende Spaltung in der Partei hervorgerufen habe, daß bei dieser Gelegenheit hochangesehene Geistliche es abgelehnt hätten, zu ihm in Beziehung gebracht zu werden, da es ihnen ihr Gewissen verbiete, daß dies aber alles spuriös an ihm vorübergegangen sei, und 11. daß die Fraktionsgenossen in den Parlamenten nicht günstig über Dasbach dächten, daß sogar ein hervorragender Abgeordneter ihm eine handgreifliche Zurechtweisung angeboten habe, wenn ihn sein geistliches Amt nicht schütze.“ Gegen dies Erkenntnis hat Dasbach Berufung eingelegt. In der Berufungsverhandlung sind 68 Zeugen zur Stelle, darunter Oberlandesg.-Rat Abg. Roeren, der Direktor der „Germania“, Müller, der Subregens des bischöflichen Priesterseminars, Prof. Dr. Müller, der auch als Sachverständiger geladen ist, ferner eine Anzahl Pfarrer, mehrere Verleger, Redacture und Angestellte der Dasbach'schen Unternehmungen. Ferner sind 17 auswärtige Zeugen kommissarisch vernommen worden.

Die Verhandlungen drehten sich zunächst um den Inhalt des ersten Haubrich'schen Briefs an Dasbach, aus dem der Vorliegende als beleidigende Stellen folgende Behauptungen hervorhebt: 1. Dasbach lasse sich durch angestellte Ausschöcher über Worte und Handlungen seiner Angestellten berichten; 2. Dasbach halte den Grund der Entlassung Haubrichs selbst nicht für stichhaltig, schreibe aber in seinen Zeitungen das Gegenteil, verleiende also; 3. Dasbach habe keine Veranlassung, mit der Ehre des Nächsten leichtfertig umzugehen, da seine eigne Ehre defekt sei; 4. Dasbach habe von einer freimaureurischen Bank Geld entnommen, trotzdem er sich immer als Bekämpfer der Freimaurerei aufspiele. Zu dem letzten Punkt bemerkt Rechtsanwalt Gammersbach, daß es sich in diesem Falle um die „Deutsche Hypothekbank“ in Meiningen handelte und daß Dasbach selbstverständlich nur aus dringender Veranlassung mit der Bank verhandelt habe ohne Rücksicht auf die politische oder religiöse Stellung.

Der Zeuge, Privatsekretär Dasbachs, Mathias Dahlem, behauptet: Haubrich sei seiner Zeit auf ein Telegramm Dasbachs von Berlin aus hin entlassen worden. Von dem Bibliothekar Nießen war ihm mitgeteilt worden, daß Haubrich im Hotel „Zum Römer“ eine Zusammenkunft mit zwei Damen gehabt, und ferner, daß er Bücher aus der Bibliothek mit nach Hause genommen habe. Dieses Schreiben habe Dasbach ihm, Zeugen, zugewandt mit dem Ersuchen, sich zu äußern, ob er Näheres darüber wisse. Er habe selbst nichts davon gewußt, aber dazu geschrieben: Herr Rinjon will es auch gesehen haben! Er habe den Brief dann an Dasbach zurückgeschickt und darauf sei das Kündigungs-Telegramm an Haubrich eingelaufen. — Präsident: Sagte Ihnen denn Herr Rinjon, was Haubrich mit den Damen gehabt habe? — Zeuge: Ja, eine Zusammenkunft. — Präsi: Nun, das ist doch nicht so etwas Schlimmes. Man kann doch im Hotel mit zwei Damen eine Zusammenkunft haben. — Zeuge: Es ist dann doch auch noch die andre Sache mit der Dame in der Bibliothek zu erwähnen. — Präsi: Das war mit seiner jetzigen Frau die Geschichte? — Zeuge: Ja. Es war nichts Unzüchtiges, aber auch nichts Anständiges. — Präsi: Was war es denn? — Zeuge: Ein Auf. — Präsi: Was wissen Sie davon, daß in Dasbachs Räumen ein förmliches Spionagesystem geherrscht haben soll und daß alle Angestellten überwacht wurden? — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. Wenn Dasbach so etwas angeordnet hätte, würde er mir es unbedingt gesagt haben. — Präsi: Sie sind aber selbst einmal bei einem Besuche Haubrichs bei Dasbach dazu benutzt worden, Haubrichs Erklärungen, in einem Nebenzimmer verfaßt, mit anzuhören? — Zeuge: Ja. Dasbach sagte, daß er es nicht wage, mit Haubrich allein zu verhandeln. Ich mußte mich deshalb im Nebenzimmer verstecken. — Präsi: Was wollte Haubrich von Dasbach? — Zeuge: Er bat, ihn noch vier bis sechs Wochen zu beschäftigen, da er doch ohne jeden triftigen Grund entlassen worden sei und das plötzliche Ausscheiden aus der Redaktion ihn in seinem Fortkommen hindern würde. Dasbach erklärte sich dann auch bereit, ihn zu Hause weiter zu beschäftigen.

Der Angeklagte Haubrich bemerkt zu der Bibliothek's-angelegenheit, er habe sich, mit einer umfassenden Schilderung der Bewegung von 1848 beauftragt, eine Menge von Büchern, die hierauf Bezug haben, aus der Bibliothek geben lassen, die er, um zu Hause arbeiten zu können, nach seiner Wohnung schaffen ließ. Eines Tags nur, schildert der Angeklagte, drang Kaplan Dasbach ohne mein Wissen in mein Zimmer, schätzte eine Reihe von Büchern auf einen Haufen und ging dann nach Hause, um diese abholen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit durchwühlte Herr Dasbach nicht nur mein Bücherbrett und meinen Schreibtisch, sondern auch meine Kassette, welche intime Briefschaften enthielt. Eine Anzahl von Briefen, welche Herr Dasbach als die seinen bezeichnet hatte, verlogensweise ich als mein Eigentum. Weiterhin äußerte ich zu dem Kläger: Was ist das für ein Benehmen? Sie sind widerrechtlich in meine Wohnung eingedrungen. Wissen Sie nicht, daß ich Sie wegen Hausfriedensbruchs belangen könnte? „Was liegt mir daran“, erwiderte Dasbach, „wenn man mich zu 5 oder 10 M. verurteilt?“

Ans der Erörterung des Falls Schmitt sei hervorgehoben, daß es sich um eine Haushälterin handelte, die von Dasbach beim Pfarrer Schmitt in Gutweiler in Stellung gebracht war. Nach kurzer Zeit erhielt Dasbach von der Haushälterin die Mitteilung, daß Schmitt einen Notzuchtsverlauf an ihr verübt habe; die Sache sei auf Dasbachs Betreiben zunächst nicht der Strafkammer, sondern dem geistlichen Gericht überlesen worden. Später hatten sich die Angaben der Haushälterin als falsch herausgestellt und sie sei zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der als Zeuge anwesende Pfarrer Schmitt, ein 67jähriger Mann, beklagt bitter, daß Dasbach in der Sache ihn schädigend und von der Wahrheit erheblich abweichende Mitteilungen publiziert habe.

Im weiteren Verlauf des Prozesses schildert der seiner Angabe nach von Dasbach ruinierter Verleger Groppe, wie Dasbach u. a. von der Kanzel herab die unwahre Mitteilung verfaßt habe, das von Groppe herausgegebene „Eucharistienblatt“ werde eingezogen, nachdem Dasbach das „Paulinusblatt“ als Konkurrenz gegründet hatte.

Gewerkschaftliches.

Zum Konflikt in der „Leipziger Volkszeitung“. Ueber die Verhandlungen, die zur Beilegung der Differenzen in der Drucker der „Leipziger Volkszeitung“ zwischen den beteiligten Körperlichkeiten gepflogen worden sind, wird uns von interressierter Seite geschrieben:

Die Vergleichsverhandlungen haben leider zu keinem Ergebnis geführt. Der von Fraktionsvorstand gemachte Vorschlag, den status quo ante durch Einstellung der nach Kündigung abgehenden Seher wieder herzustellen, wurde von den Vertretern der Leipziger Parteigenossen abgelehnt. Als Grund für diese ablehnende Haltung wurde geltend gemacht, daß durch den Austritt der Verbandsseher aus der Drucker, ohne die im Verband und in der Partei vorhandenen Instanzen, von denen die Herbeiführung einer Verständigung hätte erwartet werden können, anzurufen, die Druckerleiter in die Zwangslage verlegt worden seien, neue Seher einzustellen, um das Weitererscheinen der Zeitung zu ermöglichen. Soweit es sich nun bei diesen Verhandlungen um Seher handelt, die feste Arbeitsstellen verlassen haben, um in die Drucker der „Leipziger Volkszeitung“ einzutreten und so das Weitererscheinen

derselben ermöglichten, so glaubten die Leipziger Genossen es nicht verantworten zu können, diese Segel zum Danke für ihre Hilfeleistung jetzt arbeitslos auf die Straße zu legen. Soweit dagegen die Stellen der früher beschäftigten Segel durch Ausschließung von Personal besetzt sind, sollte dieses entlassen werden und die alten Segel wieder ihre früheren Stellen einnehmen. Nach diesem Vorschlage hätten etwa die Hälfte bis zwei Drittel der abgegangenen Segel ihre Stellen wieder einnehmen können. Der Beschluß, bei der Entlassung auf die Parteithätigkeit Rücksicht zu nehmen, wurde von den Leipziger Genossen ausdrücklich wieder aufgehoben.

Diese Vorschläge sind nun von dem Ortsverein der Leipziger Tuchmacher und den Ausständigen rumbweg abgelehnt worden, ohne daß von ihrer Seite andre Vorschläge gemacht worden wären.

Die Zeitung der „Leipziger Volksz.“ erklärt nun, durch diese Haltung der beteiligten Verbandsteile genötigt zu sein, die Plätze der Abgegangenen dauernd mit neuen Kräften zu besetzen. Da der Verband die Druckerei der „Volksz.“ geperct hat, so konnten bei der Neueinstellung nur Nichtverbands-Mitglieder (Gewerkschaftler) in Betracht kommen.

Die organisierten Schuhmacher Spandaus wollen gegen die sogenannten „Beschäftigten“ vorgehen. Diese zahlten die geringsten Löhne und heutzutage die Gehilfen mehr als alle andern Meister aus; nur dadurch sei es ihnen möglich, so billige Preise für ihre Arbeiten zu stellen.

Zu der Bekannmachung des Tapezierer-Verbands in der gestrigen Nummer unseres Blatts geht uns von Herrn Dienbaum nachstehendes Schreiben zu:

In Nr. 295 Ihres geschätzten Blatts befindet sich unter „Gewerkschaftliches“ die Notiz, daß ich zwei Arbeiter wegen ihrer Verbands-thätigkeit entlassen habe.

Es ist dies eine triftliche Unterstellung. Thatsache ist, daß ich vor acht Tagen den Gehilfen Mendel wegen ungenügender Arbeit und am letzten Sonntag den Gehilfen Wulff wegen Mangel an Arbeit entlassen habe.

Wie eine derartig unrichtige Notiz von der Verbandsleitung in Ihr geschätztes Blatt lanciert werden konnte, ist mir unverständlich, umso mehr als ich auf Nachfragen seitens zweier Herren der Lohnkommission in Gegenwart der Werkstattkommission erklärt habe, daß der Gehilfe Wulff wegen Mangels an Arbeit entlassen sei und ich gezwungen bin, noch weitere Entlassungen vorzunehmen, da das Geschäft still steht und ich weitere Ordern nicht habe und bei der jetzigen unsicheren Geschäftslage nicht gefonnen bin, auf Lager arbeiten zu lassen. Dies scheint seitens der Lohnkommission der Verbandsleitung gänzlichlich „weiter bevorstehende Maßregelungen“ unterbreitet worden zu sein.

Deutsches Reich.

Polizeikampf gegen die Streikposten. Das Solinger Schöffengericht hatte mehrere Arbeiter, die beim Messerschlägerstreik Streikpostendienste geleistet, von Strafen freigesprochen, weil eine Störung des Publikums darin nicht gefunden werden könne. Die Strafkammer in Elberfeld hat dies Urteil umgestoßen und erklärt, daß wenn ein Streikender Streikposten stehe, dies strafbar sei. Am vorigen Sonnabend wurde ein Arbeiter von der Strafkammer aus diesem Grunde zu 5 M. Geldstrafe verurteilt.

Ein „Seemann-Kalender“ für das Jahr 1901 hat der deutsche Seemannsverband erscheinen lassen. Außer dem üblichen Kalendarium und Notizblättern enthält das Büchlein manches Wissenswerte für den Seemann. Eine Reihe von Artikeln sind dem Wiken und den Aufgaben des Seemannsverbands gewidmet. Sodann folgen Auszüge aus den Arbeiterversicherungs-Gesetzen; besonders wichtig für die Seeleute sind die Verzeichnisse der Seemänner, Schiedsgerichte, Konsulate usw., ferner die Tabelle der Deckerberechnung und der Entfernungen zwischen den wichtigsten Häfen. Das Büchlein wird den Seeleuten in vieler Beziehung recht willkommen sein.

Ausland.

Der Streik im Antwerpener Hafen ist ein vollständiger; nur einige Vorarbeiter sind noch in Thätigkeit, aber auch die Mehrzahl dieser hat mit den Streikenden gemeinsame Sache gemacht. Die Meeder haben Landleute aus der Umgebung heranzuziehen versucht, es ist aber den Ausständigen gelungen, die Antkommenden zur Rückreise zu bewegen. Der Bürgermeister hat den Streikenden neue Vorschläge gemacht. Danach soll die Nacharbeit von 8 Uhr bis 10 Uhr abends mit 50 Proz. von dieser Stunde an bis zum Morgen mit 75 Proz. Aufschlag bezahlt werden. Sonntagsarbeit wäre doppelt zu entlohnen. Die Ausständigen haben diese Vorschläge abgelehnt, sie beharren auf ihren früheren Forderungen. Die Zahl der streikenden Dockers soll gegen 20000 betragen. Wie dem „People“ gemeldet wird, waren in Antwerpen Hafenarbeiter von Kiel angekommen. Als sie vom Stand der Dinge erfuhren, verzweigten sie die Arbeit.

Die Glasarbeiter von Charleroi (Belgien) sieben nun bereits fünf Monate im Streik, ohne daß ein Ende abzusehen ist. Die Glasarbeiter bilden eine der besten Organisationen in jenem Industriegebiet, und die Unternehmer wollten die Arbeiter zwingen, diese Preis zu geben. Darüber kam es zum Streik. Die Organisation verfügt über gefüllte Kassen, aber die lange Dauer des Streiks hätte sie doch längst geleert, wenn die Arbeiter nicht besondere Maßnahmen getroffen hätten. Die Organisation hat nämlich mit den Kaufleuten, Vätern u. d. das Abkommen getroffen, daß diese den Streikenden während der Dauer des Streiks die Waren gegen Abgabe von Bons liefern, welche zum größten Teil erst später eingelöst werden sollen. Auf diese Weise ist die Streikliste in der Lage gewesen, die geringeren War-Unterstützungen, die nun noch nötig waren, auf viel längere Zeit zu leisten. Jetzt aber ist der Verband doch am Ende seiner Kraft und geht die Gewerkschaftsverbände um Hilfe an.

Zur „Gneisenau“-Katastrophe.

Die eigentümlichen Meldungen über den Untergang des Schiffes sind bis jetzt nicht widerlegt worden. Als authentisch darf wohl gelten, daß die Schiffskessel absichtlich nicht geheizt wurden und daß in dieser Unterlassung wesentlich die schwere Verschlingung liegt, welche bei dem Sturm das furchtbare Unglück herbeiführen mußte. Eine authentische Aufklärung über die Ursachen der Katastrophe muß daher dringend im öffentlichen Interesse gefordert werden, und zugleich hat das Marineamt zu erklären, ob etwa in der Instruierung der Schiffe für Fälle, wie die vorliegenden, Mängel vorhanden oder Verbesserungen erforderlich sind. Ueber diese Notwendigkeit helfen alle byzantinischen Phrasen über den „großartigen Heldentod“, den der unglückliche Kapitän Krepischmann neben 37 weiteren Opfern erlitten, nicht im geringsten hinweg.

Ueber die Katastrophe selber schweigt der offiziöse Telegraph heute fast vollständig.

Die Zahl der beim Untergang des Schulschiffs „Gneisenau“ Ertrunkenen stellt sich nunmehr, wie gesagt, doch auf 38. Außer den bereits vorgestern mit Namen genannten 36 Opfern der Katastrophe sind, wie sich ergibt, noch zwei Matrosen ertrunken, die man anscheinend früher für gerettet hielt. Sonst liegen Nachrichten von Bedeutung über den Untergang des Schulschiffs nicht vor. Die Hamburg-Amerika-Linie hat für die Rückbeförderung der Offiziere und Mannschaften der „Gneisenau“ dem Reichs-Marineamt ihren Postdampfer „Andalusia“ zur freien Verfügung gestellt. Die „Andalusia“ ist auf der Rückfahrt von Ostasien übermorgen in der Straße von Gibraltar fällig und Schlepddampfer sind ausgesandt, dem Schiffe die Oeder zu überbringen, daß es sofort nach Malaga gehen soll.

Ein hiesiges Blatt läßt sich aus Madrid folgendes telegraphieren:

Der Rumpf der „Gneisenau“ ist infolge des furchtbaren Wellenschlags in Stücke geborsten und unendlich zu bergen. Die Postwachter am Strande laßen über 200 angekommene Gegenstände auf, darunter drei zertrümmerte Boote der „Gneisenau“, sieben Flaggen, eine mit Vorlegetisch geschlossene Kiste. Der Strand wird fortgesetzt überwacht, um Entwendungen zu verhüten. Der Madrider deutsche Militär-Attaché und Vorkontrollkonjul Sprenger befinden sich in Malaga, um den dortigen Besatzungen beizuwohnen. Die Wellen haben bislang bloß die Leiche des Kapitäns Krepischmann angekommelt. Die Beerdigung fand gestern unter großer Beteiligung statt.

Ueber die Unglücksfälle, von denen die preussische resp. deutsche Marine bisher betroffen worden ist, teilen wir folgende Daten mit:

In der preussischen Periode der Flotte sank am 3. September 1860 in der Nähe von Heddo der Schoner „Frauenlob“ mit Verlust von 4 Offizieren, 1 Arzt und 41 Mann und am 14. November das Raketenschulschiff „Amazone“ mit der ganzen aus 5 Offizieren, 1 Arzt, 19 Raketten und 120 Mann bestehenden Besatzung.

Mit der Vermehrung der Marine unter dem Deutschen Reich hat sich die Zahl dieser ersten Unfälle auch bedeutend vermehrt. Ihre Liste ergibt sich aus folgendem: Am 31. Mai 1878 wurde der Panzer „Großer Kurfürst“ vom „König Wilhelm“ angefahren. Dabei fanden im englischen Kanal bei Folkestone die 487 Mann Besatzung ausnahmslos den Tod in den Fluten. Am 27. Oktober 1884 strandete die Schiffsjungenbrigg „Andine“ bei Agger an der dänischen Korbschleife. Hier verlor wunderbarerweise nur ein Obermatrose das Leben. Dann folgte im Juni 1885 der Untergang der „Augusta“ mit neun Offizieren und 214 Mann im Golf von Aden während eines Ozean. Am 16. März 1889 scheiterten bei einem Orkan an der Küste von Samoa „Adler“ und „Eber“ mit einem Verlust von 5 Offizieren 88 Mann, vom „Eber“ blieb nur ein einziger am Leben. Am 10. Februar 1894 plagte dann auf dem Panzer „Brandenburg“ ein Hauptsturm und 41 Menschen verloren im stehenden Dampf ihr Leben. Gleich darauf am 2. August 1894 vernichtete die rudiänische Explosion einer Nordmaschine auf dem Panzer „Baden“ 9 Personen. Am 28. August 1895 lenierte das Torpedoboot S41 in der Kammerbucht, drei Mann wurden gerettet, 13 ertranken. Am 23. Juli 1897 kommt dann der noch in aller Erinnerung befindliche Untergang der „Jitta“ im Hinesischen Meere, von deren Besatzung nur elf Mann überleben, während an 100 den Tod fanden. Endlich lenierte in der Elbmündung das Torpedoboot S 28 und forderete sieben Opfer. Jetzt endlich kommt die Strandung des Schulschiffs „Gneisenau“ mit dem Verlust von, soweit wir bis jetzt wissen, 38 Opfern. Im ganzen sind durch Schiffskatastrophen 1194 Menschenleben in unster Marine getötet worden. Eine schauerliche Zahl von Opfern!

Sociales.

Socialpolitik auf preussischen Staatswerken. Die Verwaltung der königlich preussischen Saline in Schönebeck, Ober-Bergamtsbezirk Halle, hat, wie die „Halberstädter Volkszeitung“ mitteilt, ihren in Werksbäntzen wohnenden Arbeitern mitgeteilt, daß sie vom 1. April 1901 an monatlich 2 M. mehr Miete zu zahlen haben. Diese Maßregel stellt sich nach der beigegebenen Begründung als ein „alt“ „ausgleichender Gerechtigkeit“ dar; es heißt nämlich darin, daß die in Privathäusern wohnenden Arbeiter wesentlich teurer wohnen, wie die in fiskalischen Häusern, so daß damit den letzteren eine „ungerechtfertigt große Bevorzugung“ gewährt werde.

Es entspricht ganz den socialpolitischen Traditionen des preussischen Staats, Gerechtigkeit dadurch zu üben, daß man dem armen Teufel, der vielleicht um ein paar Pfennige günstiger gestellt ist, wie ein anderer, diese abzieht, wie es wirklich gerecht wäre, dem schlechter gestellten die paar Pfennige zuzulegen. Alles Phrasen von Bevorzugung und dergleichen entleidet, bedeutet die Maßregel nichts weiter, als daß die staatliche Salinenverwaltung sich die Preissteigerung der Hauspreise teilweise zu nuz machen will.

Die fiskalischen Wohnhäuser sind doch aus allgemeinen Staatsmitteln mit der ausdrücklichen Begründung erbaut worden, eine sociale Wohnungspolitik zu treiben, den Arbeitern billige und gute Wohnungen zur Verfügung zu stellen, sie vor der übermäßigen Ausbeutung durch die Wohnungswunderer zu schützen. Der Wert dieser Maßregel wird vollständig unvorstellbar gemacht, wenn die staatliche Verwaltung der Preissteigerung der privaten Hausbesitzer folgt, auch wenn ihre Wohnungen immer etwas billiger bleiben, wie die privaten.

Wenn die Saline noch nicht in der Lage ist, für alle Arbeiter Wohnungen zu schaffen, so kann sie die Benachteiligung der andern ja leicht durch Gewährung einer Wohnungszulage ausgleichen. Und das könnte sie sehr gut. Gerade die Saline Schönebeck macht außerordentlich gute Geschäfte. Nach dem Verwaltungsbericht für das Staatsjahr 1897/98, der uns gerade zur Hand ist, hat das Werk bei 400 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern eine Produktion von 62 600 Tonnen Siedesalz und einen Umsatz von 66 800 Tonnen. Die Einnahmen betragen 1 745 886 M., die Ausgaben 1 207 555 M., der reine Gewinn 538 331 M. Sie hatte also an jedem Arbeiter einen Gewinn von 1345 M. Auch wenn man der Rechnung nur die Produktion zu Grunde legt, so stellt sich der Gewinn nur um rund 100 000 M. niedriger und es bleiben immer noch über 1000 M. Gewinn an jedem Arbeiter. Der Gewinn, den die Staatskasse an jedem Arbeiter hat, ist somit höher wie der Lohn, den sie ihm zahlt, denn die Salinenarbeiter verdienen höchstens 1000 M.

Der Regierungsentwurf zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit in Italien enthält in dreizehn Artikeln im wesentlichen folgende Bestimmungen: Kinder dürfen vor Ablauf des neunten Jahres nicht in Fabriken, vor dem dreizehnten nicht „unter Tage“ beschäftigt werden. Verbot der Beschäftigung in gefährlichen und ungesunden Gewerben sowie der Nacharbeit bis zum fünfzehnten Jahre. Der Maximalarbeitszeit ist für Kinder von 10 bis 12 Jahren auf acht Stunden, für jugendliche Arbeiter von 12 bis 15 Jahren auf elf Stunden festgelegt.

Werbliche Arbeiter sind während der Minderjährigkeit von der Nacharbeit, Arbeit „unter Tage“ und in gefährlichen Industrien ausgeschlossen. Ihr Maximalarbeitszeit beträgt zwölf Stunden. Die Dauer der Beschäftigung ohne Pause darf bei Kindern und minderjährigen Frauen sechs Stunden nicht überschreiten. Beide Kategorien müssen wöchentlich einmal vierundzwanzig Stunden ununterbrochen arbeitsfrei sein.

Von dem Schutze der erwachsenen Arbeiterin wie von dem der männlichen Arbeiter über fünfzehn Jahre steht der Entwurf ab. Nur die Wöchnerinnen sollen achtundzwanzig Tage von der Fabrikarbeit ausgeschlossen bleiben. Doch ist ausnahmsweise diese Frist auf vierzehn Tage zu reduzieren.

Der „Schutz“ ist demnach außerordentlich armiselig.

Gerichts-Beilage.

Der Fall, daß ein Pflichtbewußt wirkender Streikposten freigesprochen wurde, hat sich gestern vor dem Kammergericht ereignet. Gelegentlich des Tischlerstreiks in Frankfurt a. M. hatte der Vorsteher (Polizeikommissar) des Polizeibetriebs, zu dem die Eichenheimer Anlage gehört, die ihm untergebenen Schupmannen angewiesen, keinen freitenden Tischler in der genannten Anlage zu dulden. Dieser Befehl war ergangen, nachdem der Tischlermeister Sprenger aus der nahegelegenen Eichenheimer Landstraße sich bei dem Kommissar über angebliche Beschäftigungen seiner arbeitswichtigen Leute durch Streikende beschwert hatte. Auf Grund dieses Befehls wies der Schupmann Wachhaus den Tischler Hirning aus der Anlage fort. H. weigerte sich zu gehen und wurde darauf sifiziert. Dann gab es eine Anklage wegen Vergehens gegen § 85 der Frankfurter Straßen-Polizeiverordnung, worauf jedermann den zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Straßen ergehenden Anordnungen und Aufforderungen der Aufsichtsbeamten Folge zu leisten habe. Das Schöffengericht verurteilte H. auch zu einer Geldstrafe, das Landgericht sprach ihn jedoch mit folgender Begründung frei: Die Straßen-Polizeiverordnung sei un-

bedenklich rechtsgültig. Selbstverständlich müsse jede einzelne Aufforderung oder Anordnung des Aufsichtsbeamten „zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung u.“ ergangen sein, wenn sie zu Recht bestehen solle. Das ist hier nicht der Fall. Nach der vom Schupmann Wachhaus gegebenen Darstellung und Begründung seiner Maßnahme gegen H. sei anzunehmen, daß Wachhaus von einer selbständigen Beurteilung des Falls ganz abgesehen habe. Er habe nicht die Ruhe und Ordnung sichern wollen, indem er den Angeklagten weggeschickte, sondern er habe den Angeklagten fortgeschickt, weil er des Glaubens gewesen sei, den freitenden Tischler sei unter allen Umständen der Aufenthalt in der Eichenheimer Anlage verboten, wenigstens für die Stunden des Beginns und Schlußes der Arbeit bei Sprenger. Und ferner sei Wachhaus davon ausgegangen, daß Verbot gelte auch dann, wenn, wie es hier gewesen, irgend welche Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gänzlich fernlag. Der Anordnung des Schupmanns habe somit die gezielte Gültigkeit gefehlt.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, auf die Absicht des Schupmanns könne es nicht ankommen. Es genüge, wenn der Polizeikommissar seinen Befehl an die Schupleute zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung habe ergehen lassen. Das wäre aber nicht zu bezweifeln.

Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertrat den Angeklagten vor dem Kammergericht und führte u. a. aus: Die Revision übersehe die thätliche Feststellung, daß hier eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vollständig fernlag. Man könne ja die vorgelegte Dienstbehörde unter Umständen generelle Anordnungen treffen, immer sei aber die Nichtbefolgung von Befehlen einzelner Aufsichtsbeamten nur dann strafbar, wenn sie wirklich zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergingen. Da hier das Gegenteil feststehe, könne Angeklagter schon darum nicht bestraft werden. Ganz unzulässig wäre die generelle Anordnung einer Polizeibehörde an die Unterstellten: Ihr habt alle Streikenden wegzuweifen, wenn sie die Ruhe und Ordnung auch nicht stören. Denn es stehe doch gar nicht fest, ob Schulte oder Müller die Ordnung stören werden.

Der Strafenat des Kammergerichts verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Maßgebend sei, daß der Schupmann seine Anordnung nicht zur Erhaltung der polizeilichen Ordnung habe ergehen lassen. Diese Feststellung lasse eine Verurteilung nicht zu, wenn auch der Schupmann von seinem Vorgesetzten den Auftrag zum Begleiten der Streikenden erhalten habe und diese Instruktion zur Erhaltung der Ordnung ergangen sein möge.

Ein Straßenschlägeret, die höchst traurige Folgen gehabt hat, beschästigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts I. Der vorläufigen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang angeklagt, wurde der Schneider Wilhelm Blum aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Am 23. September d. J. war der Gefreite Diez nach zweijähriger Dienstzeit beim 3. Garde-Feld-Artillerie-Regiment zur Reserve entlassen. Er hatte mit mehreren Bekannten eine Bierreise gemacht, war aber keineswegs betrunken, als er von dem letzten in der Lindenstraße Wstiege nahm. Während er noch im Gespräch mit seinem Bekannten war, näherte sich der ihnen bis dahin völlig unbekannt Schloffer Chuff. Dieser rebete den Soldaten mit den Worten an: „Polack, schere Dich in die Kaserne!“ Diez verbat sich dies, Chuff setzte seine groben Beschäftigungen fort und darauf wurden beide handgemein. Diez warf seinen Gegner zu Boden. In diesem Augenblick kam der Angeklagte herangelaufen. Ohne weiteres nahm er gegen den Soldaten Partei, den er mit Faustschlägen gegen den Kopf bearbeitete. Diez sprang auf und wandte sich gegen den neuen Gegner. Da er befürchten mußte, daß er sich auch gegen Chuff zu wehren haben würde, zog er den Säbel und hielt sich den auf ihn eindringenden Angeklagten dadurch vom Leibe, daß er mit dem Säbel vor dessen Beinen hin- und herwackelte. Hierbei entfiel ihm die Klinge. Schleunigst bildete der Angeklagte sich und ergriff die Waffe, mit der er nun blindlings auf den Soldaten einschlug, bis dieser, aus vielen Wunden blutend, zu Boden sank. Diez raffte sich noch einmal wieder auf, er bat den Angeklagten, ihm doch die Waffe wieder heraus zu geben. Anstatt der Bitte nachzukommen, verzeigte der Angeklagte ihm von neuem einen furchtbaren Dief mit dem Säbel über den Kopf. Lauslos fiel der Betroffene zu Boden, mit dem Kopf schwer auf das Pflaster aufschlagend. Noch mehrere Wunden brachte der Wüterich dem Wehrlosen bei, bevor er von ihm abließ. In ohnmächtigen Zustande wurde der Gefreite nach dem Lazarett gebracht, wo er nach einigen Stunden verstarb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Der Verstorbenen soll ein friedliebender Mensch gewesen sein, der sich beim Militär tadellos geführt hat. Der Angeklagte war geständig, aber trotzdem gelang es seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Koch, nicht, ihm bei den Geschwornen mildernde Umstände zu erwirken. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts Liebenow auf eine Gefängnisstrafe von drei Jahren.

China.

Chinesische Verhandlungen.

Tiang und Si-hung-Tiang haben dem Gesandten Pichon die Versicherung, daß die Truppenbewegungen an der Grenze von Indochina — über welche der Gesandte kürzlich Klage geführt hätte — ohne Bedeutung seien und nur zum Zweck der Unterdrückung des Brigantentums vorgenommen werden. China denke nicht daran, kurz vor der Eröffnung der Friedensunterhandlungen neue Entwicklungen heraufzubeschwören.

Den „Daily News“ wird aus Shanghai vom 18. Dezember gemeldet: Scheng teilte den betreffenden Konsul mit, er und der neue Gouverneur von Tscheliang Juntshui hätten kaiserliche Befehle erhalten, die Angelegenheit bezüglich der Niederregelung der Missionare in Tschin-Kan mit dem Konsul schnell zu regeln.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom Kriegsschauplatz in Transvaal.

London, 19. Dezember. (W. L. A.) Der „Evening Standard“ meldet: Gleich ist die Nachricht gelangt, daß General Knog die Jagd auf De Wet aufgeben mußte angesichts der Lage, welche die Boeren durch ihren Einbruch in die Kapkolonie geschaffen haben. Es verlautet, daß die Boeren etwa 8000 Mann zählen und daß eine beträchtliche Anzahl derselben bereits Philippstown erreicht hat. De Wet hat sich mit noch etwa 4200 Mann zurückgezogen und steht jetzt nordöstlich von Ladysbrand. Ein Angriff auf Windburg wird jeden Augenblick erwartet.

London, 19. Dezember. Das „Reutersche Bureau“ erfährt, die Meldung, daß 3000 Boeren in die Kapkolonie eingedrungen seien und daß De Wets Truppen 4500 Mann betragen hätten, sollte, werde in amtlichen Kreisen als übertrieben angesehen. Man glaube nicht, daß De Wet noch mehr als 3000 Mann unter seinem Befehl habe. Der Meldung, daß die Verfolgung De Wets aufgegeben sei, werde ebenfalls kein Glaube beigemessen, es sei aber möglich, so wird erklärt, daß ein Teil der auf der Verfolgung De Wets begriffenen Truppen abgeschwenkt hat, um sich gegen die Boeren zu wenden, welche in die Kapkolonie eingedrungen seien und deren Zahl 700 nicht überschreiten dürfte.

Johannesburg, 18. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureau“.) Eine starke Kavallerietruppe unter General French am 15. d. M. in Krügerdorp eingetroffen. Es heißt, Deloren stehe dicht bei dem Lager des Generals Clements und ein neuer Kampf sei zu erwarten.

Wien, 19. Dezember. (W. L. A.) Die „Neue Freie Presse“ meldet, der Reichsrat werde für die ersten Tage des Februar nächsten Jahres einberufen werden.

Zweite Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg.

Auf der am 27. Dezember 1898 abgehaltenen Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg wurde der Beschluß gefaßt, alle zwei Jahre eine solche Konferenz stattfinden zu lassen und eine Kommission mit den Vorarbeiten für die nächste Konferenz beauftragt.

Die Kommission beruft nunmehr die Konferenz für den 27. und 28. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, nach dem Gewerkschaftshause in Berlin, Engel-Ner 15 (großer Saal), ein.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- 1. Kommunale Wohnungspolitik. Berichterstatter: Stadtv. Hirsch-Charlottenburg.
2. a) Die Reform des preussischen Kommunal-Wahlgesetzes. b) Die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts in Bezug auf die Hausbesitzer. Berichterstatter: Stadtv. Pfannluch-Berlin.
3. Die Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiete der Gesundheitspflege. Berichterstatter: Stadtv. Dr. Freudenberg-Berlin.
4. Welche Rechte bietet die Landgemeinde-Ordnung den Gemeindevertretern? Berichterstatter: Gemeindevertreter Gerstenberger-Weihensee.
5. Die nächsten Aufgaben der sozialdemokratischen Gemeindevertreter in den Landgemeinden. Berichterstatter: Gemeindevertreter Sonnenburg-Friedrichshagen.
6. Der Erlaß von Ortsstatuten auf Grund der Gewerbe-Ordnung. Berichterstatter: Stadtv. Koblenzer-Berlin.
7. Anträge.

Für die Verhandlungen ist in Aussicht genommen der 27. und 28. Dezember bis mittags 12 Uhr. Am Nachmittag sollen dann noch einige städtische Einrichtungen Berlins besichtigt werden.

Anträge für die Konferenz müssen bis spätestens den 22. Dezember an den Genossen B. Bruns, Berlin SO., Ratiborsstr. 2, eingesandt werden.

Für billiges und gutes Nachtquartier (75 Pf.) ist gesorgt, doch ist vorherige Meldung beim Genossen Bruns notwendig.

Die Kommission hat sodann beschloffen, der Konferenz den nachfolgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

Die Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg beauftragt die Agitationskommission für die Gemeindevahlen, in zwei Jahren eine Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter des Königreichs Preußen einzuberufen.

Sozialdemokratische Gemeindevertreter aus andren Teilen des Reichs sind als Gäste willkommen.

Im Auftrage der Kommission. B. Bruns.

Der französische Streikgesetz-Entwurf.

Eine revolutionäre That ist der Gesetzentwurf von der einen Seite genannt worden, eine possiblistische von der andern. Ich möchte ihm weder die eine noch die andre Etiketle anhängen, sondern ich frage mich: Ist es zweckmäßig, daß die Gesetzgebung regelnd in den Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter eingreift; liegt es im Interesse der Arbeiterklasse, den Streik gesetzlicher Regelung zu unterwerfen; hat sie davon Vorteil und ist dieser Vorteil so beschaffen, daß er auf dem Wege des allgemeinen Fortschritts liegt und daß sich die Arbeiter um selbstwilligen gewissen Beschränkungen gern unterwerfen können oder ist es nicht vielleicht besser, beiden Theilen, Unternehmern wie Arbeitern, nur volle Freiheit des Thuns und Lassens zu garantieren?

Man muß schon, wie Parvus, den Streik als den Klassenkampf selber ansehen, auf den man optimistisch vertraut oder an dem man pessimistisch verzweifelt, je nach der Gemüthsverfassung, um in einer solchen gesetzlichen Regelung eine Simpelai zu sehen, die die Arbeiter vom Klassenkampf ablenkt. Der Streik ist selbst im gewerkschaftlichen Kampfe nur ein Mittel, das letzte, gefährlichste, opferreichste, zu dem organisierte Arbeiter nur nach langer und sorgfältiger Ueberlegung greifen, weil kein andres Mittel mehr half — immer in Sorge um den ungewissen Ausgang. Wenn nun die organisierte Arbeiterklasse im Klassenkampfe — zu dem noch etwas mehr wie Streiken gehört — soviel politische Macht erobert hat, daß sie den „Rauberstab der Gesetzgebung“ nach ihrer Seite hin drehen kann, daß sie ein Gesetz erlangen kann, wodurch die staatliche Gewalt regelnd in den Arbeitskampf eingreift, das mit autoritativer Gewalt ausgeübte Instanzen schafft, die über Recht oder Unrecht im Streite der Parteien zu entscheiden haben und deren Entscheidungen bei Strafe von beiden Parteien respektiert werden müssen; ein Gesetz, das den Streik nicht etwa verbietet, sondern nur mehr Mittel schafft, um ihn vermeidlich zu machen, ihm dann aber, wenn er unvermeidlich geworden, einen autoritativen Charakter giebt — dann sehe ich darin einen sehr wertvollen Fortschritt, der geeignet ist, der Arbeiterklasse ihren Kampf mit dem Unternehmertum wesentlich zu erleichtern.

Der Grundgedanke der Vorlage ist, den Kampf um die Arbeitsbedingungen durch ein schiedsgerichtliches Verfahren zu entscheiden, an dem Arbeiter und Unternehmer gleichberechtigt mitwirken. In allen größeren Arbeitskämpfen der Gegenwart macht sich bei den Arbeitern das Verlangen geltend, durch Schiedsgerichte von Organen, denen sie Vertrauen schenken, an denen ihre Vertrauensleute betheilig sind — in Deutschland besonders die Gewerbegerichte — den Streit zu entscheiden. Nur zu oft haben sie das Verlangen nach schiedsgerichtlicher Entscheidung vergeblich gestellt, weil die Unternehmer „Herren im Hause“ sein, sich nichts drein reden lassen und selbst bestimmen wollen, was sie ihren rechtlosen Arbeitssklaven gewähren wollen. Wenn wir ein Gesetz erlangen, durch das die Unternehmer verpflichtet werden, sich einem Schiedsgericht zu stellen und seine Entscheidung zu respektieren oder Strafe zu leiden, so ist damit allerdings ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter an der Festsetzung der Arbeitsbedingungen geschaffen; das ist noch nicht die konstitutionelle Fabrik; aber es ist ein Anfang dazu; so ein Anfang, wie er zu allen Fortschritten nötig ist. Man vergegenwärtige sich zudem die Einzelheiten des vorliegenden Entwurfs: der Unternehmer muß die Wohl der Vertrauensleute der Arbeiter in der Fabrik nach Vorbericht vorbereiten; er darf bei Strafe bis zu einem Jahre Gefängnis keinen Arbeiter und keinen seiner Angehörigen auch nur beschämen lassen, daß er wegen seiner Abstammung bei Wahlen oder bei Streikerklären entlassen werden könnte; er muß in bestimmten Fristen die Beschwerden der Arbeitervertreter anhören und er muß ihnen eine etwaige Ablehnung ihrer Wünsche schriftlich zukommen lassen — ich denke, das ist ein ganz hübscher Anfang des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter. In den Schiedsgerichten sitzen

die Vertreter der Arbeiter gleichberechtigt mit den Unternehmern. Diese Gleichberechtigung beider Teile in den Schiedsgerichten hat es dem Genossen Parvus angethan. Die Unternehmer hätten ja stets mindestens die Hälfte der Stimmen, da würde ihnen die Entscheidung nicht wehe thun. Parvus wünscht also wohl, daß die Entscheidung von den Arbeitern allein getroffen würde. Nun, vielleicht wird das noch; vorläufig ist es schon ein nicht zu unterschätzender Vorteil, wenn ihnen gesetzlich das gleiche Recht wie den Unternehmern zu gebilligt und damit das bisherige Alleinbestimmungsrecht der Unternehmer beseitigt wird.

Es ist übrigens außerordentlich komisch zu sehen, wie Parvus immer ein Argument mit dem andren toschlägt. Denn in demselben Satze, in dem er bemängelt, daß die Unternehmer in den Schiedsgerichten noch zu viel Macht haben, deren sie sich zu ihrem Vorteil bedienen können, sucht er die Ehrenstrafen gegen unbotmäßige Unternehmer durch die Behauptung als wertlos hinzustellen, daß die Unternehmer mit Vergnügen auf ihre Verteilung an den Wahlen zu diesen Schiedsgerichten verzichten werden, also mit Vergnügen ihre große Macht in den Schiedsgerichten preisgeben werden. So geht es, wenn man unter allen Umständen die Richtigkeit einer vorgefaßten Meinung beweisen will.

Gewiß sind die Strafen nicht allzu drückend, und wenn es schon zu erreichen wäre, daß ein Unternehmer, der die Urteile der Schiedsgerichte hartnäckig und gewohnheitsmäßig ignoriert, zur Strafe expropriert werden könnte, so würde das gewiß uns allen das Gesetz noch angenehmer machen — indessen können die Arbeiter auf dem Wege des nicht gesetzlich geregelten Streiks zur Zeit auch noch keinen Unternehmer expropriieren. Bis dahin können wir es wohl als einen Fortschritt begrüßen, daß Unternehmer überhaupt bei Strafe gezwungen werden, ein gesetzlich geregeltes Schiedsgerichtsverfahren über sich ergehen zu lassen.

Daß solches Verfahren unter gewissen Formalitäten vor sich geht, über deren Erledigung einige Zeit vergeht, ist doch zu selbstverständlich und man muß wirklich so blind sein wie Parvus in seinem heiligen Zorne, um dies als Streikverbot zu proklamieren. Parvus hat offenbar noch nichts davon erfahren, wie organisierte Arbeiter bei Streikaktionen mit den Unternehmern verfahren; er weiß nicht, daß sie erst wochenlang in Versammlungen darüber beraten, Tarife ausarbeiten, dann in Kommissionen mit den Unternehmern verhandeln und dann erst, wenn sie sich nicht einigen können, den Streik beschließen — oft noch auf 14tägige Kündigung.

Fürchter revolutionär zieht Parvus darüber her, daß der Streik durch Gesetz geregelt werde und sieht doch gar nicht, wie sich die gewerkschaftlichen Organisationen abmühen, dasselbe durch ihre privaten Statuten zu erreichen. Und sein Gegenargument gegen diese possiblistische „Simpelai“? „Sticht Eure Gewerkschaften!“ „Müht zum Kampf!“ so ruft er zum Schluß aus. Gewiß! Das werden die Arbeiter thun, und sie werden fortfahren, den Kampf zu organisieren, und wenn sie es erreicht haben, daß ein Teil ihrer Bestrebungen gesetzliche Anerkennung findet, so werden sie die dadurch freiwerdende Kraft andren Aufgaben zuwenden, bis auch deren Ziele gesetzliche Anerkennung gefunden haben.

Man kann es deswegen nur bedauern, daß die ganze Einrichtung, die der französische Gesetzentwurf schaffen will, nur fakultativ und nicht obligatorisch sein soll. Indessen will ich zugeben, daß dies vielleicht das einzige Mittel ist, um den Entwurf zur Zeit überhaupt zum Gesetze zu machen, und daß das Obligatorium vielleicht später erreicht wird. Es darf übrigens auch hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß es für Staatsbetriebe sofort obligatorisch werden soll und für alle Unternehmer, die für Behörden arbeiten, vielfach auch sofort obligatorisch werden würde.

Gegen die Einzelheiten der Vorlage kann man gewiß noch viele Einwendungen machen. Einer der größten Mängel scheint mir die Verlegung der Entscheidung in den einzelnen Betrieb zu sein. Das hängt allerdings offenbar eng zusammen mit dem fakultativen Charakter des Gesetzes. Wenn es jedem Unternehmer freisteht, ob er sich dem unbehaglichen Gesetz unterwerfen will oder nicht, so ist nicht zu erwarten, daß viele es thun werden, und dann wäre es freilich schwerlich gewesen, die Entscheidung über den Streik in die über den Rahmen des Betriebs hinausgehende Berufsorganisation zu legen. Das birgt aber die Gefahr der Voderung der Gewerkschaftsorganisation in sich; es entsteht zwar ein engerer Zusammenhalt der Arbeiter eines Betriebs unter Verweisung der Berufsgrenzen (und insofern wäre ja die Wirkung nicht zu bedauern), aber die Interessengemeinschaft findet ihre Grenze an den Grenzen der Fabrik. Das könnte sich ganz besonders hinderlich erweisen für die Propaganda der Berufsgewerkschaft zur Gewinnung neuer Mitglieder, die bisher der Organisation indifferent gegenüberstanden. Ihre Organisierung in der Fabrik, die nun ihr ganzes, noch schwaches Solidaritätsgefühl gefangen nimmt, dürfte der Berufsgewerkschaft ein größeres Hindernis entgegenstellen, wie die bloße Indifferenz. Die feste Berufsorganisation, die dem Arbeiter aller Orten gegenwärtig ist, deren Mitglied er bleiben kann, so oft er auch Betrieb oder Wohnort wechselt, weckt eine höhere Art von Solidaritätsgefühl wie der betriebsweise Zusammenhalt, der bei jedem Arbeitswechsel wieder zerrissen wird. Außerdem aber gehört zum Streiken die gefüllte Kriegskasse der Gewerkschaft; ohne diese nicht den Arbeitern das schönste Streikgesetz nichts. Deshalb muß auf die Stärkung der Gewerkschaft das größte Gewicht gelegt werden, ganz abgesehen davon, daß man ihr in Zukunft noch höhere Aufgaben zuweist wie die bloße Organisierung des Kampfes gegen das Unternehmertum.

Andrerseits muß man aber berücksichtigen, daß gerade in Frankreich den Gewerkschaften schon eine Reihe öffentlich-rechtlicher Funktionen zugewiesen sind, daß gerade dort für die Beteiligung an den zur Vertretung der Interessen der Arbeiter geschaffenen Einrichtungen — Arbeitsbörse, Arbeitskammern, Arbeitsrat — die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft gesetzlich vorgeschrieben ist, so daß damit die Gewerkschaft selbst zu einer öffentlich-rechtlichen Institution wird. Dadurch wird ihr Einfluß auf die Arbeiter ein weit größerer als beispielsweise in Deutschland, und der Anreiz, ihr beizutreten, ist weit größer und die Propaganda für sie ist eine unter gleichem Schutze stehende Sache. Die erörterte Gefahr ist deshalb vielleicht weniger groß als sie uns erscheinen mag, die wir natürlich immer zuerst unsere eignen Zustände als Maßstab anzulegen geneigt sind.

Jedoch sei noch darauf hingewiesen, daß bei der Organisierung nach Betrieben der Einfluß der Gewerkschaft auf den Kampf überhaupt, seinen Ausdruck, Fortgang und Beendigung geschwächt werden kann. Dieser Einfluß ist aber sehr wichtig, um ein planmäßiges Vorgehen gegen die Unternehmung zu sichern, den richtigen Zeitpunkt zu wählen und die Leistungsfähigkeit der Kriegskasse berücksichtigen zu können. Dann sind Differenzen zwischen verschiedenen Gewerkschaften möglich, da nicht deren Vorstände, sondern ihre Mitglieder in dem betreffenden Betriebe entscheiden.

Es soll aber zugegeben werden, daß starke Gewerkschaften bei geschickter Leitung namentlich dann, wenn ihnen nicht bei jedem Schritt politische und gesetzliche Forderungen im Wege liegen, auch diese Schwierigkeiten überwinden und sich den nötigen einschlagenden Einfluß sichern können. Es wird besonders eine Stärkung der örtlichen Gewerkschaftskartelle nötig und vielleicht auch die Folge sein.

Ein autoritatives Urteil über die Wirkungen eines solchen Gesetzes wird man allerdings nur abgeben können, wenn man die Erfahrungen kennt, die etwa anderwärts mit ähnlichen Einrichtungen schon gemacht worden sind.

Es ist als ein Mangel bezeichnet worden, daß das Ausperrungsrecht der Unternehmer ganz unberücksichtigt bleibt. Gewiß, es könnte etwas darüber gesagt sein. Aber in der Praxis gestaltet sich doch eine Ausperrung auch so, daß der Unternehmer an die Arbeiter Forderungen stellt und ihnen durch die Drohung mit der Ausperrung mehr Nachdruck giebt. Es steht dann bei den Arbeitern, sofort das

Schiedsgerichtsverfahren einzuleiten und die Situation ist dieselbe wie beim Streik.

Mit der ganzen Wucht seiner revolutionären Energie schlägt Parvus auf die Vorkant, daß die Abstimmungen geheim sein müssen. Die ganze komische Entschloßung hätte er sich sparen können, wenn er fleißiger die Abteilung Gewerkschaftliches in unserer Parteipresse gelesen hätte. Dann würde er wissen, daß es in der deutschen Gewerkschaftsbewegung längst schon der Brauch ist, in Streik-Versammlungen mit Stimmzetteln abzustimmen. Mit gutem Grund! Ein Streik, der aus freier aberzweckungsvoller Entscheidung jedes Einzelnen beschloffen und fortgeführt wird, bietet viel mehr Sicherheit gegen Abtrünnige und viel mehr Aussicht auf einen Sieg, wie der ungerührte „Kassenville“, der im Streik eine ziemlich unzuverlässige Größe ist. Die Streikenden sind nicht während der ganzen Dauer des Streiks in einem Corps vereinigt. Jetzt stimmt der „Kassenville“ in der Versammlung für den Streik und dann gehen zehn der revolutionär mit Fortgerissenen hin und werden zu Streikbrechern, selbst wenn man ihrer Abstimmung durch die Drohung mit Schädelschlägen revolutionär nachgeholfen hat. Schauderkraft! Es werden sich Richter finden in Paris, wenn jemand zu seinem Tischnachbar sagt: „Du Vamp, Dir schlage ich den Schädel ein!“ Ich vermute, dafür werden sich nicht nur in Paris, sondern auch anderwärts Richter und Gesetze finden und ohne ein Milderndes Streikgesetz.

Wo man den Argumenten des Genossen Parvus auch nachgeht: Worte, nichts als Wortel! Aber blendend revolutionärer aufgezogen! Nur noch sein Fehlenbeispiel sei unterstrichen. Ohne das Gesetz Mildernd könnte die Arbeit in den Fabriken A. und B. kaum noch fortgeführt werden, so daß der Streik schon ziemlich viel Aussicht auf Erfolg hätte; seine Aussichten sind aber sofort auf Null, sobald das Gesetz Mildernd kommt und den Unternehmer zwingt, die Pude ganz zumachen, selbst wenn er den Streikenden zum Trost gern noch weiter wurstelte in der Hoffnung auf Streikbrecher.

Also die gänzliche Schließung der Fabrik, die die Arbeiter gern erzwingen wollten, deren Erzwingung auch Parvus sehr nützlich scheint, die sie aber aus eigener Kraft nicht durchzuführen vermögen, die wird ihnen zum Fallstrick, sobald das Gesetz kommt und sie anordnet! Das sind doch keine ernsthaften Argumente mehr. Das ist nicht mehr objektive Prüfung, sondern das ist eigenartiges Beweisenwollen um jeden Preis.

Possiblistismus! Wie glücklich können sich die deutschen Arbeiter schämen, daß sie unter solchen possiblistischen Simpelaien nicht zu leiden haben! Sie haben keine Arbeitskammern und keinen Arbeitsrat, zu denen nur die Gewerkschaftsmitglieder wählen dürfen, ihre Gewerkschaftskartelle brauchen sich nicht durch Subventionen aus öffentlichen Mitteln formieren zu lassen, ihre Streikbeschüsse werden noch lange durch kein Gesetz geschnitten werden. Dafür haben sie revolutionäre Streikpostenverbote, Koalitionsverbote, dafür werden sie mit dem Verlust ihrer Kasseneinlagen bestraft, wenn sie streiken, dafür werden ihre Organisationen aufgelöst, wenn sie sich mit „Politik“ beschäftigen — kurzum, sie haben den Klassenkampf in so reiner Form, daß dem Genossen Parvus das revolutionäre Herz im Leibe lachen muß. Koch besser sind freilich die russischen Arbeiter daran. Sie haben noch weniger zu befürchten, in solche possiblistische Simpelai zu geraten und können ihre volle sozialrevolutionäre Kraft im Kampfe mit Bäterchens Schergen fühlen. Sie sind noch glücklicher. — h. w.

Prozeß Sternberg.

36. Verhandlungstag.

Lange vor Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Müller ist der Justizraum dicht gefüllt; insbesondere wohnen zahlreiche Juristen, Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte der Verhandlung bei. Auch die Oberstaatsanwälte Dr. Wächler und Dr. Jsen viel sind anwesend.

Beim Aufruf der noch nicht verurteilten Zeugen fehlt die Jungfrau Schürwange. Staatsanwalt Braun erklärt: die Schürwange sei eine sehr wichtige Zeugin. Sie soll seit drei Tagen nicht nach Hause gekommen sein. Wenn sie nicht erscheine, so würde ohne ihre Vereidigung auf ihr Zeugnis im Urteil keine Rücksicht zu nehmen sein. Er bitte die Verhandlung auf eine halbe Stunde zu vertagen. Er werde noch einmal in ihrer Wohnung nachforschen lassen und telephonisch bei den Gesängnissen anfragen, ob sie dort irgendwo ist. Eventuell müsse er sich später weitere Anträge vorbehalten.

Rechtsanwalt Juchacz stellt namens der Verteidigung noch zwei Anträge. Zunächst beantragt er die Verlesung des Protokolls über die in Paris erfolgte kommissarische Vernehmung des mehrfach genannten Ekstein gen. Söhn. Ferner beantragt er nochmals: die Aussetzung des Verfahrens, bis es möglich sei, die

Untersuchungssakten in den Sachen Thiel und Wolf

und Genossen vorzulegen. Er stützt diesen Antrag auf § 264 der Straf-Prozeß-Ordnung. Er habe schon bei der Begründung dieses Antrags gesagt, daß er es ablehnen müsse, einen bestimmten Paragraphen zu nennen, sich vielmehr auf die gesamte Straf-Prozeß-Ordnung stütze und auf die allgemeinen Rechtsätze im Strafprozeß. Er wiederhole den Antrag jetzt auf Vorlegung der Akten wider Thiel und Genossen zum Beweis dafür, daß Margarete Fischer wahrheitsgemäß bekundet habe, es sei zwischen Sternberg und Frieda Boyda gar nichts vorgekommen, und um die Aussagen der hierher gehörenden Zeugen vor dem Untersuchungsrichter kennen zu lernen. Eventuell beantrage er die Aussetzung des Verfahrens, bis sich die Vorlegung dieser Akten ermöglichen lasse. Staatsanwalt Braun hat gegen die Verlesung des Protokolls aus Paris nichts einzuwenden. Ob die Müller wahrheitsgemäß ausgesagt habe, werde durch Vorlegung der Akten Thiel und Genossen auch nicht nachgewiesen werden können.

Der Gerichtshof beschließt die

Verlesung des Protokolls

über die Vernehmung des Herrn Ekstein-Söhn, die am 13. Oktober in Paris stattgefunden hat. Er heißt danach Charles S. Söhn, ist Mitterkassier seines Vaters gewesen und in Paris in industriellen Gesellschaften tätig. Er erklärte zu Protokoll, daß er dem Angekl. Sternberg sehr dankbar sei und sich gern in dessen Interesse bemüht und für ihn zwei Reisen nach New York unternommen habe. Er habe bei seiner Unternehmung mit Margarete Fischer und Kuta Wender nicht erfahren, daß mit Frieda Boyda in der Wohnung der Fischer unzüchtige Handlungen vorgenommen worden seien, er sei ebenso wie Herr Lippa überzeugt, daß Sternberg der Täter nicht sei. Margarete Fischer und die Wender haben beide in Gegenwart der Frau Suchard gesagt, daß mit der Frieda Boyda nichts passiert sei. Der Zweck seiner Reise nach New York sei gewesen, einem guten Freunde beizustehen und wichtige Reagenzien herbeizuschaffen. Er habe die Margarete Fischer dazu bringen wollen, ihre Aussage vor dem Generalkonsul abzugeben. Sie habe dafür 20 000 M. verlangt und zugegeben, daß sie den Brief an Ekstein Pfeffer nur geschrieben habe, um sich ihren Verwandten gegenüber zu entlasten. Die Mittel zur Reise habe er aus dem Sternbergischen Bureau in Höhe von 5000 M. erhalten mit der Maßgabe, später abzurechnen. Außer den Kosten der Reise sollte er tägliche Speisen von 25 M. in Europa und 40 M. in Amerika erhalten. Die Suchard sei zu dem Zweck hinübergereist gewesen, um ihn bei ihrer alten Freundin Margarete Fischer einzufinden. Er habe dann im Auftrage Lippas noch eine zweite Reise nach New York gemacht, um nochmals zu versuchen, die Margarete Fischer zu einer Aussage vor dem kaiserlichen Generalkonsul in New York zu bestimmen. Der frühere Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann habe auf sie eingeredet, doch durch Vorenthaltung einer wahrheitsgemäßen Aussage Sternbergs Lage nicht mehr zu verfeinern. Sie habe darauf gesagt, daß sie es nur thun wolle, wenn Sternberg sein ihr gegebenes Versprechen, ihr vierteljährlich 1000 M. zu zahlen, erfüllen würde.

Der Zeuge, der nicht vereidigt worden ist, hat schließlich zu Protokoll erklärt, daß er sich niemals Kapitän Wilson genannt habe.

Der Vorsitzende läßt hierauf eine halbständige Pause eintreten, um abzuwarten, welchen Erfolg die Recherchen nach der Schnürwange haben.

Die Schnürwange bleibt verschwunden.

Der Gerichtshof beschließt, den Antrag der Verteidigung abzulehnen, u. a. weil die Thatsache, daß die Zeugin Miller auch beim Untersuchungsrichter unter ihrem Eide bestritten hat, daß Sternberg mit der Frieda Wohda unzüchtige Handlungen vorgenommen, schon durch ihre Aussage in dieser Verhandlung bekräftigt worden ist.

Im übrigen beschließt der Gerichtshof, die Verhandlung bis Donnerstag 9 1/2 Uhr zu vertagen, um zu entscheiden, ob die Schnürwange noch gefunden und vereidigt werden kann. — Verteidiger Rechtsanwalt Fuchs: Wenn der Gerichtshof auf der Vereidigung der Schnürwange bestehen sollte, dann beantrage er die Vorladung von zwölf weiteren Zeugen, um die Unschuldigkeitsfrage der Schnürwange darzutun. — Der Staatsanwalt Frau hält diesen Antrag für

unwesentlich. Für die Schuld des Angeklagten komme es schließlich auf das Zeugnis der Schnürwange nicht so sehr an, es bilde nur einen der Bausteine für das Urteil, auf dessen Verwertung er eben, wenn die Schnürwange nicht gefunden werde, auch verzichten könne. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Verteidigung auf dieselben Anträge bereits verzichtet habe; die Sachlage habe sich gar nicht verändert, und er glaube doch, daß die Verteidigung mit der Erneuerung der Anträge zu weit gehe. Verteidiger Rechtsanwalt Fuchs hält die Anträge jedoch aufrecht, da es ihm scheine, als lege der Gerichtshof großen Wert auf das Zeugnis der Schnürwange.

Staatsanwalt Frau: Die Sache liege doch sehr einfach. Das Gesetz schreibe vor, daß eine vernommene Zeugin vereidigt werden soll, aber — ultra posse nemo tenetur (Niemandliches kann nicht verlangt werden). Wenn wir sie nicht haben, können wir sie nicht vereidigen: so war es schon in Nürnberg!

Rechtsanwalt Fuchs verbleibt bei seinem Antrag. Der Gerichtshof beschließt, die von der Verteidigung über die Glaubwürdigkeit der Schnürwange benannten 12 Zeugen zu Donnerstag 9 1/2 Uhr zu laden.

Briefkasten der Redaktion.

Dr. G. G. B. „Münchener Post“, München, Senefelderstraße. G. R. G. Ist angekommen.
Richard K. Das ist uns nicht bekannt. — G. L. 1. Rein, die Bestrebende soll sich an die Polizei wenden. 2. Rein. 3. Die Herrschaft hat für die Kurlosen und Blöde auf die Dauer von sechs Wochen, ist aber berechtigt, den Lohn anzunehmen. Ist aber das Dienstmädchen nachweislich infolge des Uebermaßes von Arbeit erkrankt, so darf die Herrschaft ohne Rücksicht auf die Anrechnung des Lohns nicht berechtigt sein. — H. 2. 13. 1. und 2. Es kann Ihnen ein Hof erteilt und Ihnen von der Militärbehörde Urlaub auf zwei Jahre erteilt werden. 2. Wenn kein Urlaub erteilt ist, möchten Sie zurückfragen. — H. 3. 100. Eine Zeitschrift. — 999. Die Gültigkeit eines Bergrechts über die Klimente des unehelichen Kindes hängt von der Zustimmung des Amtsgerichts ab. Das gilt sowohl hinsichtlich der Höhe der Klimente, wie hinsichtlich der Zahlung einer einmaligen Abfindungssumme. — H. 1129. Der Witte könnte sich an die Sachen halten und braucht dieselben vor Zahlung des bis zum Ablauf des Mietvertrages fälligen Mietzinses nicht herauszugeben. — H. 2. 9. Und dem nicht Brennenden frucht mehr aus. — G. 23. 1900. 1. Zur Forderung ist der Dienstherr seit dem 1. Januar 1900 nicht berechtigt. 2. Rein. — H. 31. 1. Sind Sie in Ihrem Wohnrecht beeinträchtigt, so können Sie Abstellung des Miethausbesizers verlangen. 2. Erhalten Sie von der Polizei keinen Befehl, so wenden Sie sich an das Bräuhäuseramt. — 09. Ja.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 20. Dezember.
Opernhaus. Die Zauberflöte. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Die Welt in der man sich langweilt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Geflohen.
Deutsches. Die Nacht der Finsternis. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leistung. Johannsfeuer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Ueber unsre Kraft. Anfang 7 1/2 Uhr.
Heuberg. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Liebesprobe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Der Beifallstuden. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Geflohen.
Secessionsbühne. Der Leibalte. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die Tochter des Herrn Kadrius. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Amor von heute. Anfang 7 1/2 Uhr.
Ensen. Der Roland von Berlin. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Tugendring. Anf. 7 1/2 Uhr.
Carl Weiss. Geflohen.
Veste-Alliance. Der Poffenspieler von Oberammergau. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitätenvorstellung. Eine tolle Nacht. Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Fräulein Loreley. Anf. 8 Uhr.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Der Säugling. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Vassage-Panoptikum. Spezialitäten: D. Vorstellung. Anfang nachmittags 3 Uhr.
Iraonia. Tantenstr. 48/49. (Am Theaterplatz) Abends 8 Uhr: „Weltausstellung in Paris.“
Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte.

IRANIA * * *
Taubenstr. 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Die Weltausstellung in Paris.“
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Neu! Dahomey-Dorf. Non 38 wilde Weiber von der Leibgarde des Königs Behanzin. Kriege- u. Gefechts-Szenen, Exerzition, Nationaltänze. Vorstellung: 12 Uhr mittags, nachm. von 3-10 Uhr stündl. „Allerseelen“, neue Illusion! Russ. Damenkapelle Zarina. Entree 50 Pf. Militär u. Kinder 25 Pf.

Passage-Theater
Unter den Linden 22.
D-Vorstellung
(Nachmittags 3 Uhr bis abends 8 Uhr.)
Tägl. Auftreten
The Brazil Girl
Jansettis der krummen Lanko. 2 Seebatalion 3 Compagnie. 16 Nummern. Eintr. (soweit der Raum) 50 Pf. reichhaltig inkl. Panopticum

Secessionsbühne.
Alexanderstr. 40.
Der Leibalte.
Romdile in 3 Akten v. Volker Schmidt.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Schiller-Theater
(Wallstr.-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum erstenmale: **Die Tochter des Herrn Fabricius.**
Schauspiel in 4 Aufzügen von Adolf Wildbrandt.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Tochter des Herrn Fabricius.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Die Tochter des Herrn Fabricius.
Sonntag, abends 8 Uhr:
— **Die Maschinenbauer.** —

Cirkus Busch
Donnerstag, 20. Dezember, 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend.
Zum 22. Male:
„Die eiserne Maske“
Großes histor. Königen-Schauspiel in 4 Akten und 3 Hauptbildern. Europäische Kavallerie. Große Cavadrille, geritten in Originaluniform fünf Staaten Europas auf 16 Schlipperden.
Ferner vorzähl. Programmnummern.
Morgen, abends 7 Uhr: Festvorstellung zum Besten des Invalidenheim des Kaiser-Wilhelm-Stiftung bei Neu-Babelsberg.
Sonntag, den 23. Dezember, nachmittags 4 Uhr: Berliner Landpartien, wozu jeder Erwachsene auf allen Sitzplätzen 1 Kind frei hat, weitere Kinder die Hälfte.
Cirkus Schumann.
Deute, Donnerstag, 20. Dezember, abends präc. 7 1/2 Uhr: Elite-Abend. Gala-Programm. Konf. Alphonse Wilhoff. Vollständig neuer musikal. Akt zu Pferde. Mit Rabel O'Brien. Troupe Solaguer. Großes Orchester. Ritter Jodel. Troupe Alex. Wille. Nida. Mit Daisley. Mlle. Eugenie. Ritter Joe Podgini. Ritter Mond. Prof. Dorn Schumann. Mlle. Adrienne. Die neuesten Original-Dressuren des Direktors Alb. Schumann. 9 1/2 Uhr: Das größte Manegen- und Wasser-Schauspiel:
CHINA.
Bilder aus der Gegenwart in 3 Vorstellungen vom Hof-Balletmeister A. Stiens. In Scene gesetzt und mit ganz neuen Wasser- und fernhalten Lichteffekten versehen vom Direktor Albert Schumann. 600 Akrobaten.
Freitag, den 21. d. M. Wohlthätigkeits-Vorstellung zum Besten des 5. Volkshausmilitärs des Nationalbank für Veteranen.

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstr. 132.
Donnerstag und Freitag geschlossen.
Sonabendnachmittag 4 Uhr: Kinder-Vorstellung (N. Preise): **Suerwitten und die sieben Zwergel.** — Abends geschlossen. Sonntag, zum erstenmale: **Der Hexenmeister vom Teufelssee.** Hierauf: **Die kalte Hand,** oder: **Der Prozeß ohne Ende.** Anfang 8 Uhr. — Montag geschlossen.
Dienstag: Dieselbe Vorstellung.
Mittwoch, nachmitt. 3 1/2 Uhr: Kinder-Vorstellung (keine Preise): **Die Weichenprinzessin.**

Central-Theater
Deute Donnerstag u. morgen Freitag keine Vorstellungen.
Sonabend, den 22. Dezember, zum erstenmale:
Die Schöne von New York (The belle of New York). Varietée Opere in 3 Akten von Benno Jacobson, Musik von Gustav Karler. Sonntag, den 23. Dezember, nachm. 3 Uhr zu halben Preisen: **Die Gräfin.** Abds. 7 1/2 Uhr: **Die Schöne von New York.**
Dienstag, den 25., Mittwoch, den 26., Donnerstag, den 27., nachmittags 3 Uhr zu halben Preisen: **Die Gräfin.** Abds. 7 1/2 Uhr: **Die Schöne von New York.**

Thalia-Theater
Dresdenerstr. 72.
Deute und folgende Tage:
Amor von heute.
Große Ausstattungspöhe mit Klang und Tanz in 3 Akten von A. Kren u. A. Schönfeldt. Musik v. G. Wanda. Herren: Thomae, Thielcher, Helmerding, Junfermann, Baumhäuser und die Damen: Wilton, Wilant, Waje, Wansowitsch, Wehling, Junfer-Schay. Anfang 7 1/2 Uhr.
An allen Weihnachts-Feiertagen: **Amor von heute.**

Sanssouci
Sonntag, Montag und Donnerstag:
Hoffmanns Nordd. Sänger.
Anfang Sonntag 7 Uhr. Entree 50 Pf. Son 5-7: **Hüterhaltung-Musik.** Wochentags 8 Uhr. Entree 30 Pf. Nach jed. Souree: **Tanzkränze.** Wochentags Tanz frei.
Vereins- und Borzugsbillets wochentags gültig. Alle zu Festlichkeiten und Versammlungen.

Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke.
Täglich
4 ausländische Kapellen
Gr. Theater-Vorstellung.

Cirkus Jansly.
Schöneberg, Hauptstrasse.
Von Montag, den 17., bis inf. 24. Dezember bleibt der Cirkus wegen sonstiger Herüberlegung geschlossen. Wiedereröffnung: 1. Weihnacht-Feiertag.

HERREN-HUT
Preiswerther Filz in mehreren Farben mit Atlasfutter
MARKE „BLITZ“
1 Mk 90.
Baer Sohn Herren und Knaben Ausstattungen. Chausseestr. 25 Brückenstr. 11.

Apollo-Theater.
Täglich um 8 Uhr:
Fräulein Loreley.
Horence Esdaik, Cäcilie Carola, Milli Capell, Miss Bresina.
10 Spezialitäten.
Neueste Aufnahme des Mestrischen Kosmograph: **Einzug unserer Chinatruppen** in Berlin am 18. Dezember.

Passage-Panoptikum.
Neu! China in Berlin. Krao, Hinebegel, wöschchen Mensch und Wite. Liza, das 12jährige Kleinkindchen. Eintritt einschließl. Theater 50 Pf.

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Wegen Vorbereitung in den Feiertagen bleibt das Theater bis inf. 24. Dezbr. geschlossen. Vom 25. Dezember ab:
Riesen-Weihnachtsfest-Programm.
— Viele neue Sensationnummern. — Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf. Die Ehrenkarten haben bis inf. 1. Jan. Gültigkeit.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57.
Henry Bender als Debit. Mit vollständig neuer Ausstattung
Eine tolle Nacht.
Vorher: Das Dezember-Spezialitäten-Programm. Anfang der Spezialitäten 7 1/2 Uhr, Anfang der „tollen Nacht“ 9 1/2 Uhr. München überall gefeiert.

W. Noacks Theater.
Brennenstraße 16.
Geschlossen
bis Sonntag, den 23. Dezember. Am 1. Weihnachts-Feiertag:
König Allgold
oder: **Die drei Thronen.**
auf Teilzahlung in der Fabrik **H. Roggensack.** Inh. P. Kraatz, BERLIN N. 7, Kupplauer-Strasse 5.

Möbel
Weihnachts-Ausverkauf!
Puppenwagen } außer-
Kinderwagen } ordentlich
Sportwagen } billig!!
Max Brinner, Bernauerstr. 42. Billate: Brunnenstr. 6. [2019]

Preie Volksbühne.
Sonntag, 23. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, IV. Abteilung, im Lessing-Theater:
Der Bund der Jugend
von Henrik Ibsen
(die folgenden Abteilungen am 30. Dezember 1900, 1. und 6. Januar 1901);
gleichzeitig im **Carl Weiss-Theater VI. Abteilung,**
nachmittags **2 1/2 Uhr:**
Ueber unsre Kraft. (II. Teil.)
Achtung! Am ersten Weihnachtsfeiertag, Dienstag, 25. Dez., **2 1/2 Uhr: VII. Abteilung: Carl Weiss-Theater:**
Ueber unsre Kraft.
Am zweiten Feiertag, Mittwoch, 26. Dezember, 2 1/2 Uhr, im Carl Weiss-Theater:
I. Abteilung: Lumpazivagabundus.
Im Lessing-Theater sind während der Weihnachtsfeiertage keine Vereins-Vorstellungen.
Die Mitglieder sind verpflichtet, pünktlich zu erscheinen und dürfen nur die Vorstellung ihrer Abteilung besuchen. Nachzügler haben kein Anrecht auf einen Platz im Theater. 235/4*
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Reichshallen.
Täglich: **Stettiner Sänger.** Anfang 8 Uhr. Vorher: Konzert.
Größte Weihnachtsmesse und schönste Weihnachtsmesse und **Ausstellung im Messpalast**
Alexandinerstr. 110.
Täglich Konzert v. 5 Kapellen. Millionen Varietés. Weltertum des 20. Jahrhunderts. Gleichung aus der übermenschlichen Welt. Kaiser-Panorama. Höhe u. Rordpol. Adlen-Varietés. Sonntag: Gr. Ball bei 20 Mann harter Kapelle. Entree frei und 10, 20, 30 Pf. Dr. Kranz.

W. Noacks Theater.
Brennenstraße 16.
Geschlossen
bis Sonntag, den 23. Dezember. Am 1. Weihnachts-Feiertag:
König Allgold
oder: **Die drei Thronen.**
auf Teilzahlung in der Fabrik **H. Roggensack.** Inh. P. Kraatz, BERLIN N. 7, Kupplauer-Strasse 5.

Möbel
Weihnachts-Ausverkauf!
Puppenwagen } außer-
Kinderwagen } ordentlich
Sportwagen } billig!!
Max Brinner, Bernauerstr. 42. Billate: Brunnenstr. 6. [2019]

Haarhüte
Cylinderhüte
Chapeaux claque
Handschuhe
Schirme
Tricotagen
sehr billig.

Centralverband der Maurer Deutschlands
Zahlstelle Berlin II.
Am 16. Dezember, nachm. 4 Uhr, verstarb unser Mitglied, der Maurer **Paul Wodrich,** im Alter von 20 Jahren.
Der Tote ist ein Opfer der fesselnden Schnupfkrankheiten, die derselbe durch den am 30. November erfolgten Abbruch von einem sich in der 3. Etage befindlichen Bau sich schwere innere Verletzungen zugezogen, die den Tod als Folge hatten. 190/19
Seine letzten Wünsche.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. Dezember, nachm. 2 Uhr, vom Krankenhaus Moabit aus statt. Um rege Beteiligung der Kollegen wird gebeten. Die Verbandsleitung.

Ortskrankenkasse der Sattler u. verw. Gewerbe zu Berlin.
Montag, den 17. Dezbr., verstarb das Mitglied **Emil Klokmann.** (Wertstelle von D. Meißow.) Die Beerdigung findet Donnerstag, den 20. Dezbr., nachm. 2 Uhr, vom Trauerhause, Heiligschtr. 7, am Batt. 274/20 G. Assmann, Rentant.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Bayrischbier- und gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf. Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendbrot à la carte von 30 Pf. an 2 Vereinstimmer mit Klavier für 20-50 Personen. **H. Stramm, Rejt., Ritterstr. 123.**
Freunden eines wirklich guten und sehr wohlbeduimlichen Traubenweins empfehle ich meinen garantiert **unverfälschten 441***
1898er Rotwein.
Derselbe kostet in Fässern u. 30 Lit. an **58 Pf. pr. Lit.**
u. in Reben von 12 Pf. an 60 Pf. pr. Pf. von ca. 1/2 Lit. Inval einchl. Glas. Als Probe verleihe ich auch 2 Pf. nicht ausbähl. Preisliste per Post. Jahreliche Anerkennungen liegen vor. **Carl Th. Oehman, Coblenz a. Rh.** Weinbergbesitzer u. Weinhandl.

Jede Dame lese!
Reifenmuster, auschl. Modelle. Jackets, schwarz u. farblich, v. R. 6,00 Jackets a. Ede, eleg. verarb., v. R. 10,50 **Sockpaletots** u. u. o. Butt. v. R. 7,50 **Fräuleinpaletots** 90-100cm l. v. R. 12,00 **Abendmäntel**, schwarz u. farb. v. R. 6,50
Damen-Mäntel-Fabrik an gros
Soydelstr. 2, 1 Tr. am Spittelmarkt. Abends bis 9 Uhr, Sonntag 8-10 und 12-8 geöffnet. 418/2*

Das [2312]*
Riesen-Stofflager
Krausenstr. 14 I. Etage,
fertigt nach Mass unter garantiertem Maß:
hochlegante Winterpaletots für 36 M.
hochlegante Anzüge für 30 M.
hochseine Bekleidungsstücke für 10-12 M.

Spielwaren-Lager
von 10076
Helene Diller,
Chausseestr. 72,
empfehle meine als
reell u. spottbillig
bekanntesten Waren.
Weihnachtsbäume
sehen für meine Freunde u. Gönner billig zum Verkauf. Engros & detail.
Drohkfen-Galteplag
Stettiner Bahnhof, 10066
Otto Fritsche.
Wer auf gute und reelle **Steppdecken** reflektiert, kauft nur direkt v. Anfertiger **G. Schürzler, Blumenstr. 13 I**

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel
Karlstrasse.
Wochentags 7 Uhr. Nur erstklassige. Direktion:
Sonntag 5 Uhr. **Specialitäten. J. M. Hart.**
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz ohne Nachzahlung.**

Bonbons, Konfitüren, Marzipan, Baumbehang
empfehle **F. Reinsch, Elsasserstr. 22** 2062*
(Ecke Gartenstraße).
Hermann Howe & Co.
Berlin No., Gr. Frankfurterstr. 39 3252*
empfehle sein reichhaltiges Lager aller Instrumente. Musikwerke, selbstspielend und zum Drehen, in allen Preislagen. — Viele Gitarren, Silber 22, 12, —, Zeterkasten von R. 1,50. — Harmonikas von 3,50. — Geigen mit Hals und Bogen von R. 10. — Mundharmonikas, Trommeln, Glockenspiele usw. in nur besser Qualität.
Eigne Fabrikation und Reparatur-Berichte.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel
Karlstrasse.
Wochentags 7 Uhr. Nur erstklassige. Direktion:
Sonntag 5 Uhr. **Specialitäten. J. M. Hart.**
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz ohne Nachzahlung.**

Bonbons, Konfitüren, Marzipan, Baumbehang
empfehle **F. Reinsch, Elsasserstr. 22** 2062*
(Ecke Gartenstraße).
Hermann Howe & Co.
Berlin No., Gr. Frankfurterstr. 39 3252*
empfehle sein reichhaltiges Lager aller Instrumente. Musikwerke, selbstspielend und zum Drehen, in allen Preislagen. — Viele Gitarren, Silber 22, 12, —, Zeterkasten von R. 1,50. — Harmonikas von 3,50. — Geigen mit Hals und Bogen von R. 10. — Mundharmonikas, Trommeln, Glockenspiele usw. in nur besser Qualität.
Eigne Fabrikation und Reparatur-Berichte.

Berufs-Bekleidung
— aller Arten. —
D. Wurzel & Co.,
Wryngel-Strasse 17, Ecke Mantouffel-Strasse.

Das populärste
Weihnachts-Geschenk

für
1 Mk. 25 Pf.

ist



Halb und Halb

Mampe
mit

Pomeranzen.

Ueberall zu haben.

Münchener Brauhaus
Aktien-Gesellschaft.

Bilanz
am 30. September 1900.

Debet.

Grundfonds-Gto.	1 200 000,-
Gebäude-Gto.	1 277 000,-
Maschinen-Gto.	80 000,-
Lager-Forderungen-Gto.	27 500,-
Transp.-Forderungen-Gto.	2 500,-
Ferdi-u. Wagen-Gto.	22 000,-
Inventory-Gto.	5 001,-
Reparations-Gto.	1,-
Elektr. Anlage-Gto.	1,-
Kantions-Gto.	1,-
Reserve-Gto.	300 000,-
Verfäher-Präm.-Gto.	6 325,-
Opoth. Amort.-Gto.	23 288,-
Wechsel-Gto.	6 840,95
Cassa-Gto.	58 848,-
Gto.-Corrent-Gto.	518 569,60
Diverse Bestände	325 885,16
Zusammen	3 750 260,71

Credit.

Per Kapital-Gto. d. Aktien	
von Jahre 1900	1 634 400,-
Reservefonds-Gto.	3 310,78
Debitoren-Gto.	57 073,37
Reorganisations-Gto.	40 000,-
Hypothek-Gto.	1 158 700,-
Grundschuld-Gto.	200 000,-
Borz. Akt.-Gto.	2 098,10
Stamm-Aktien-Gto.	1 148,-
Borz. Aktien-Dividenden-Gto. Nr. 10	42,-
Hypoth.-Zinsen-Gto.	11 730,50
Gto.-Corrent-Gto.	555 762,45
Gewinn- u. Verl.-Gto.	85 995,51
Zusammen	3 750 260,71

Gewinn- und Verlust-Gto.
am 30. September 1900.

Debet.

Handl.-Unkosten-Gto.	63 856,93
Weggeb.-Unkosten-Gto.	59 357,07
Abgaben-Gto.	3 060,42
Hypoth.-Zinsen-Gto.	39 592,40
Zinsen-Gto.	25 235,42
Zinsen-Gto.	2 660,35
Reparaturen-Gto.	6 057,11
Speisen-Gto.	35 721,10
Amortisations-Gto.	56 000,-
Bilanz-Gto. Rein-	
gewinn	85 995,51
Zusammen	377 530,31

Credit.

Per Bier-Gto.	374 988,73
Grundfonds-Einzugs-Gto.	
Gto. Johannist. 17	2 496,58
Wacht u. Miets-Gto.	76,-
Zusammen	377 530,31

Berlin, im Dezember 1900.
Der Aufsichtsrat.
Wilhelm Hansen
Die Direktion.
Max Saurenhaus, Voegel.

Salontepich,

erstgroßes Brautgeschenk 26,00,
wunderbare Zimmerteppiche 8,00,
prachtvolle Säulenteppiche 30,00,
wundervolle, gefaltete Uebergabinnen,
Borstieren, Spachtelstoffs, Salon-
uhren, Wandspiegel, Solislichter,
Steppdecken, Remonturuhren, Saison-
bilder, Plüschdecken 5,00, gebogene
Ruhbaumstühle, Paneele, Plüsch-
garnituren, ganz einrichtungen werden
beim Auktionator, Mückernstr. 137
(Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei
bis acht Uhr (spätdilig) verkauft. Ueber-
nahme ganze Warenlager, Wiederverkauf,
Nachlässe zum Verkauf und zur Ver-
feigerung. Gefaute Möbel können
in meinen großen Lagerpfeisereien
unentgeltlich lagern. (57352)

Sämtliche Tisch-, Bett- u. Leibwäsche,
letztere nur eignes Fabrikat.
Kleiderstoffe
grossartige Auswahl. (308L)

Unterröcke, Korsetts.
Normal-Unterzeuge.
Westen, Handschuhe, Strümpfe.
Regenschirme, Krawatten,
Hosenträger,
Manschetten,
Kragen,
Schürzen.

**Tisch-,
Kommoden-,
Divan-Decken,
Schlaf- und Reisedecken.**

Teppiche, Gardinen.
Läuferstoffe, Bettvorleger.
Portieren, Felle, Fries.

Pelz-Baretts und -Muffen,
Pelz-Boas und -Kragen.
Kinderkleidchen, Knaben-Anzüge.
Capes, Jacketts, Mäntel.
Knaben- und Herren-Joppen.

F. Wahrstedt, Wrangelstr. 40/41
gibt von heute bis einschliesslich den 23. Dezember er. auf alle Einkäufe
5% Rabatt als Weihnachtsgeschenk.



MIKADO

Putzpomade, unstreitig das beste
Metall-Putzmittel der Gegenwart. (306L)

Carl Sauber & Sohn, BERLIN,
Alexandrienerstrasse 58.
Germania-Glanzwichse-Fabrik.

J. Brünn
(Bahnhof Börse) Hackescher Markt Nr. 4.
Billige
Weihnachts-Geschenke.

Nach dem besten Entwurf Saison gelangen nunmehr große
Vorräte meiner

Teppiche! Gardinen!
Steppdecken! Portieren!
zu außergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf!
Einzeln fehlerhafte Exemplare
für die Hälfte des Wertes.

Original (200L)
Künstler-Walzen
unerreicht in Ton u. Klangfülle
Sensationsvolle Neuheiten.
Hochinteressant.

Tadellos funktionierender
Phonograph mit 20 M.
Phonographen-Versandhaus
Leopold Ruben
Berlin, Gr. Frankfurterstr. 90

Reinhold Wankel, Berlin N.,
Brunnenstrasse 163,
nahe der Anklamerstrasse,
ältestes Geschäft der Brunnenstrasse,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager (388L)

**Brillanten, Uhren, Gold-,
Silber- u. Alfenidwaren**

Herrn-Uhren
mit Goldrand 7 Mark,
Goldene Damen-Uhren,
starkes Gehäuse, von
20 M. an,
Gold. Herren-Uhren
von 35 Mark an
bis zu den feinsten Stücken,
unter 3jähr. schriftlicher
Garantie.

Grossartige schöne
Schmucks
in Opalen, Smaragden, Tür-
kisen und Perlen.

Goldene Ketten,
8- und 14karätig,
nach Gewicht.

Passende Weihnachtsgeschenke.
Trauringe
per Dukaten
Mk. 10,50.

Vorteilhafteste Bezugsquelle.

Im
Weihnachts-Anverkauf
enorm billig!

Jackets
5 M. 6 M. 8 M. 10 M.
Stoff-Capes, best. 6, 8, 10 M.
Wattierte Mäntel
Abend-Mäntel
grosses Lager in allen neuen
Farben und Façons mit den
neuesten Polzarten garniert
6, 8, 10, 15 M.

Fertige Kleider
Blusenkleid, sehr beliebt
Weihnachts-Geschenk, aus rein-
wollenem Winter-Cheviot
13 M. 50 Pf.

Ballkleider 15, 20, 25 M.
Schwarze Kleider
18, 20, 30 M. (3633)

Seidene Kleider 40, 50 M.
**Unterröcke, Blusen-
hemden, Malinées und
Morgenröcke**
2 M., 3 M., 4 M., 5 M.

Kleider-Röcke
in den neuesten Façons,
schwarz und farbige, auf Futter
6 M., 7 M., 10 M., 12 M.

**Zurückgesetzte
Kleider**
früher 20 bis 50 M.
jetzt 9, 12, 15 M.

Sielmann & Rosenberg
Kommandantenstrasse,
Ecke Lindenstrasse.

Möbel
Special-Geschäft für
bürgerliche Einrichtungen
Fr. C. Schulz vorm. A. Rienz,
Landsbergerstr. 41, L. Vollzahlung.

Möbelstoffe!
auch Reste! alle Qual. selten billig!
Gelogenheitskauf:
Mocquet-Plüsch 5,35 M.
per Meter (130 cm breit). (2902)

Muster b. näherer Angabe franco.
**Berlin S.,
Oranienstr. 158.**

**Wählig
Genossen**
ist der echt Carl Zofschke
Stralsunder Korn
die beste Weibgin. 4242

Wohlschmeckend, fuselrein,
bestimmlich
Vorrätig in allen größ. Debit.
p. Ltr. 1 Mk.
General-Depot: Utebodstr. 31,
Kant III, 404.
2. Niederlage: Neue Fabrikstr. 8.

Passende Weihnachtsgeschenke
Uhren und Goldwaren.
P. A. Wolf, prakt. Uhrmacher
Berlin C. und Juweller,
Syandauerbrücke 4-5.
Silberne Herren- u. Damen-
uhren von 8,50 M. an, goldene
Damenuhren von 14 M. an,
goldene Ringe von 1,50 M. an.
Große Auswahl in Broschen,
Ketten, Ohrringen, Fingerringen
mit hübschem Schieber von
1,50 M. an.
Auf jede gekaufte Uhr teilt 3 Jahre
schriftliche Garantie. 387L

Grosses Lager
in
**Brillant-, Opal-, Türkis-, Smitt-, Korallen-
und Granat-Schmucks.**

Goldene Ketten n. Gewicht u. billigst. Façonberechnung.
Dukaten-Trauringe
in jedem Gewicht am Lager.

H. Zimmermann
206. Oranienstrasse 206.
Gold- und Silberwaren-Fabrik.

Eigne Werkstatt für Neuarbeit und Reparatur.
Telephon: Amt IVa, 6549. 388L

Uhren-Grosshandlung.
Glashütter-Uhren.
Grösstes Lager
in goldenen und silbernen Uhren.
Goldene Damen-Uhren Mk. 15,75 an.
Silberne Herren-Uhren mit Kette Mk. 10,-
Goldene Herren-Uhren Mk. 30,- an.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Den Mitgliedern der Lokalkommission von Berlin, insbesondere aber denen der Umgegend zur Nachricht, daß am 18. Januar 1901 die nächste Lokalliste erscheint. Ich ersuche daher dringend um eine genaue Aufstellung für die nächste Liste. Für den Kreis Niederbarnim sind alle für die Lokalliste bestimmten Veränderungen und Neu-Aufnahmen zu senden an Paul Kette, Friedrichsfelde, Pflanzberger Brunn-allee 20a; für Teltow-Weesow an Hermann Quitt, Nitzdorf, Hohendammstr. 82 IV.; für Potsdam-Ostbarnim an E. Rieger, Spandau, Mollstr. 3; für diverse Orte an R. Salomon, Weizen a. O.; für Berlin an Carl Scholz, Wrangeistr. 110. Alle Zusendungen müssen bis spätestens den 8. Januar in den Händen der genannten Parteigenossen sein, spätere Zustellungen können nicht berücksichtigt werden. Die Lokalkommission. J. K.: Carl Scholz, Wrangeistr. 110.

Von Parteigenossen des vierten Reichstagswahlkreises sind zum Dienstag, 1. Weihnachtstag, bei Keller, Koppensstraße 29, und zum Mittwoch, 2. Weihnachtstag, im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a, große Matineen veranstaltet. Bei Keller treten die stimmstärksten Quartettmitglieder auf, in Sanssouci Hofmanns Norddeutsche Sänger; außerdem ist in beiden Lokalen für eine Reihe anderweitiger interessanter Veranstaltungen Sorge getragen. Die Matineen beginnen 12 Uhr. Die Kasse wird um 11 Uhr geöffnet. Ein zahlreiches Erscheinen der Parteigenossen erwartet Das Komitee.

Die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins Groß-Lichterfelde-Lankwitz, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben schleunigst an die Bezirkskassierer abzugeben. Am 1. Januar findet der Anschluß an den Central-Wahlverein statt und muß bis dahin die Abrechnung des Hauptkassierers fertiggestellt sein. Der Vorstand.

Samaritanerkursus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Mitglieder werden nochmals auf die heute abend 9 Uhr in der Dresdenerstraße 45 stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht. Es gelangen die Plakate, welche in den Krankenhäusern und Arbeiter-Vereinslokalen ausgehängt werden sollen, zur Verteilung. Ferner erhalten die Kolonnenmitglieder gegen Rückgabe ihrer alten neue Legitimationskarten. Das Erscheinen ist Pflicht jedes einzelnen.

Kommunales.

Pensionierung städtischer Arbeiter. In der gestrigen dritten Sitzung des Ausschusses, der zur Vorbereitung der Vorlage betreffend die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versicherung für die ohne Pensionberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen eingeleitet ist, gelangte zunächst der Antrag unserer Genossen zur Beratung, die Altersgrenze für die Unterfertigung hinterbliebener Waisen von 15 Jahren, wie die Magistratsvorlage vorschlägt, auf 16 Jahre zu erhöhen. Der Antrag wurde abgelehnt, trotzdem andre Pensionordnungen z. B. auch Charlottenburg, eine Altersgrenze von 18 Jahren festgesetzt haben.

Eine lebhafte Debatte rief der Antrag unserer Vertreter hervor, Bezüge auf Grund der Unfallgesetzgebung auf die städtische Rente gar nicht in Anrechnung zu bringen, da die Unfallgesetzgebung alle Lasten aus der Unfallversicherung mit vollster Absicht den Unternehmern auferlegt hätte; Bezüge auf Grund des Invalidenversicherungs-Gesetzes sollten nur mit der Hälfte des Betrags in Anrechnung gebracht werden, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem städtischen Ruhegeld den Jahresbetrag von 600 M. übersteigen. Der Antrag wurde von der Mehrheit des Ausschusses zustimmend angenommen, doch wurde die Beschlußfassung ausgesetzt, bis durch amtliche Anfragen beim Reichs-Versicherungsamt aber einige hier eingeleitete Bestimmungen des Invalidenversicherungs-Gesetzes Klarheit geschaffen wäre. — Die Bestimmung der Magistratsvorlage, nach der der Magistrat unumkehrbar Renten hätte bewilligen, ändern oder entziehen können, wurde auf Antrag unserer Vertreter dahin eingeschränkt, daß in allen Fällen, in denen der Magistrat Rente verweigert oder die ausgesprochene Bewilligung ändern oder ganz entziehen will, eine Mitteilung an die Stadtverordneten-Versammlung resp. ein Gemeindefestgesetz erforderlich ist. Die genaue Formulierung dieses Paragraphen wurde für die zweite Lesung vorbehalten.

Die übrigen Bestimmungen der Magistratsvorlage fanden glatte Annahme. Die Beratung über den wichtigen Antrag unserer Vertreter, nach dem Personen, die 10 Jahre oder länger im städtischen Dienste stehen und damit Anwartschaft auf Renten erworben haben, nur auf Grund eines Magistratsbeschlusses entlassen werden können, und nach welchem solchen Personen, denen aus Gründen gelündigt wird, die nicht in ihrer Person liegen, Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versicherung zu gewähren ist, auch wenn sie nicht dauernd arbeitsunfähig sind, wurde wegen der vorgerückten Stunde für die nächste Sitzung zurückgestellt.

Lokales.

Die englische Gasgesellschaft kündigt jetzt ebenfalls ihren Abnehmern die bisherigen Lieferungsbedingungen, um mit Rücksicht auf die von den städtischen Gaswerken beabsichtigte Einführung eines Einheitspreises auch ihrerseits die Gaspreise entsprechend zu ändern. Zwischen Stadtgemeinde und Gesellschaft besteht ein Abkommen, das beide Teile gegen eine einseitige Preisfestsetzung des Konkurrenten sichert. — Die Gasproduktion der englischen Gesellschaft ist übrigens keineswegs unbedeutend. Die Gesellschaft hat im Jahre 1899/1900 innerhalb des Berliner Reichslands 41 Millionen Kubikmeter abgesetzt, während sich die Produktion der städtischen Gaswerke in demselben Jahre auf 138 Millionen Kubikmeter belief. In dem Stadtteil zwischen Potsdamer Brücke und Schöneberg, der erst 1861 aus Schöneberg nach Berlin einverleibt wurde, muß sogar die Stadtgemeinde, wiewohl sie selber Gasproduzentin ist, Abnehmerin der Engländer sein. Auf Grund des ehemals von Schöneberg mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags dürfen hier die Flammen in den Straßenlaternen genau so wie die Privatflammen nur mit Gas aus den englischen Anstalten gespeist werden. Dieses Abhängigkeitsverhältnis zeigt, zu welchen geradezu unwürdigen Zuständen es führen kann, wenn Gemeindeverwaltungen sich privaten Unternehmern gegenüber nicht rechtzeitig vorgehen haben. Das Privilegium der englischen Gesellschaft läuft für das ehemals Schöneberger Gebiet noch bis 1904.

Die Große Berliner verlegt vor einigen Wochen den Ausgangs- und Endpunkt ihrer Linien, die vom Kreuzberg nach dem Gesundbrunnen führen, vom Bahnhof, gegenüber dem Victoriapark, weiter nach Westen, nach der Kapbachstraße zu. Die Erwartung der Bewohner des westlichen Teils der Kreuzbergstraße und der Kapbachstraße, daß das für sie eine Verbesserung bedeuten werde, hat sich nicht erfüllt, für die Fahrer und Schaffner aber ist die Verlegung eine erhebliche Verschlechterung. Für die Umkehrung der Motor- und Anhängewagen von einem Geleise auf das andre ist nur eine einzige Weiche vorhanden. Infolgedessen geht das Umlegen so langsam vor sich, daß die ankommenden fast nie freie Wagen finden, sondern minutenlang warten müssen, bis sie diese Zwischenarbeit besorgen können. Inzwischen müssen die Leute natürlich bei ihren Wagen bleiben, und die paar Minuten, die sie sonst bis zur nächsten Abfahrt zu ihrer Erholung frei hätten, gehen ihnen so zum großen Teil verloren. Dazu kommt noch ein zweiter empfindlicher Mangel. Gegenüber der alten Haltestelle gab es Bedürfnisanstalten, sowohl auf dem Bahnhof wie im Victoriapark. Beim neuen Ausgangspunkt fehlen

diese. Nun wurde früher der Baum, der das Aufmarschgelände von der Straße trennt, mit Vorliebe für Zwecke benutzt, für die er nicht bestimt. Seit einiger Zeit aber hat die Revierpolizei durch Anstellung besonderer Schutzmänner diesen für die Anwohner nichts weniger als angenehmen Zustand ein Ende gemacht. Aber eine Bedürfnisanstalt zu errichten, daran hat man noch nicht gedacht. So bleibt den Führern und Schaffnern nichts andres übrig, als in die benachbarten Schankwirtschaften zu gehen. Was unter solchen Umständen die ganze Verlegung für einen Zweck haben soll, bleibt den Leuten, die im praktischen Dienst stehen, ein Rätsel, sie vermuten aber, daß die Herren „oben“, die sie vom grünen Tisch angeordnet haben, es ebenso wenig wissen.

Der Sternberg-Prozess ist gestern noch einmal vertagt worden, weil die Zeugin Schöndröwange, die verurteilt werden sollte, nicht erschienen war. Staatsanwalt und Verteidigung schienen auf die Zeugin kein großes Gewicht zu legen, doch der Gerichtshof beschloß, die Verhandlungen auf heute zu vertagen, um die Zeugin womöglich noch verurteilen zu können. Wie wir erfahren, ist die Schöndröwange jedoch nicht verschwunden. Ein Mitarbeiter unseres Blatts hat das Dämchen unter den Linden getroffen, und auf dessen Frage, warum sie nicht vor Gericht erschienen sei, hat sie mitgeteilt, sie habe geglaubt, das nicht mehr nötig zu haben. Vermutlich wird das etwa 16jährige Fräulein, das unter den Linden wohlgenutzt ihrem — sagen wir — Gewerbe nachzugehen schien, nun heute vor Gericht erscheinen.

Die neue Verhaftung im Sternberg-Prozess, die gestern angekündigt wurde, ist nunmehr erfolgt. Es handelt sich nach dem Vernehmen des „V. L.“ um einen Subalternbeamten, dem die im Besitz der Staatsanwaltschaft befindlichen Protokolle zugänglich waren und der von dem Inhalt derselben Lippa Kenntnis gab. Der Verhaftete soll bereits ein Geständnis abgelegt haben. — Als Kriminalkommissar Thiel am Dienstag voriger Woche sein Geständnis ablegte, erregte es beifälliges Aufsehen, als sich der Zeuge ausließ: Lippa habe seine Wiederhaftung befürchtet und ihm (Zeugen) aufgegeben, sich danach zu erkundigen, aber abzuwarten, bis die Sache erst eingegangen sei, damit er sich nicht verrate. „Er mußte also andre und bessere Verbindungen haben. Rehnliche Kenntnis hatte Lippa auch, als es sich um die Unterbringung Frieda Wobdas handelte.“ Hinter den Coulissen mußte also hier noch eine andre Persönlichkeit stehen, die Lippa Informationen erteilte. Die angestrengten Untersuchungen, die von der Staatsanwaltschaft nach dieser Richtung hin angestellt wurden, wären nach obiger Meldung von Erfolg gewesen. — Der 39jährige Direktor Sternbergs, Max Popp, Schöneberg, Barbarossastr. 80, sowie die 44jährige Elise Souhard, Schöneberg, Grunewaldstr. 127 wohnhaft gewesen, werden jetzt vom Untersuchungsrichter beim Landgericht I Berlin strafrechtlich verfolgt. Wegen beide ist wegen Begünstigung bezw. Verleitung zum Meineide die Untersuchungshaft verhängt, welcher sie sich, wie wir meldeten, durch die Flucht entzogen haben. Ihr Aufenthalt ist noch nicht ermittelt.

Auch in dieser Weihnachtszeit werden zur Verwältigung des Eisenbahn- u. Personenverkehrs auf den preussischen Staatsbahnen sechs Sonderzüge und Vorzüge zu den sonntäglichen Fernzügen eingelegt werden. Ankündigungen solcher Züge liegen uns aus den lgl. Eisenbahndirektionsbezirken Berlin, Breslau, Stettin und Hannover vor.

Arbeitslose und Feuerwehr. Nicht unangenehme Erfahrungen, so berichtet uns einige Arbeitslose, mühten wir am Mittwochmorgen bei einem hiesigen Wohnhause machen, als wir uns dort zur aus-hilfsweisen Beschäftigung meldeten. Während der zwei Stunden, die wir warteten, wurde uns mehrfach angedeutet, daß Personalmangel sich bemerkbar mache und wir Aussitz hätten, eingestellt zu werden. Endlich wurden wir durch das Erscheinen eines großen Trupps Feuerwehrlente überrascht, die anscheinend in Beschäftigung genommen wurden. Wenigstens erhielten wir umtre nach langem Warten den Bescheid, daß auf unsere Hilfe verzichtet werde. Die Arbeitslosigkeit macht sich mit jedem Tage schlimmer fühlbar und mancher Familienvater denkt mit Angst daran, wie er zum Heile der Liebe für seine Familie ein Stüchden Brot schaffen soll. Ist es da billig, daß die Feuerwehre den Arbeitslosen Konkurrenz macht?

Soldaten als Postkeller. Eine große Anzahl Berliner Gardisten, Unteroffiziere und Mannschaften sind mit dem geliebten Tage zur Ober-Postdirektion kommandiert worden, um im Paketdienst Verwendung zu finden. Das Kommando dauert bis zum zweiten Weihnachtstertag. Ein kleiner Teil der Unteroffiziere wird auch bei der Bahnpost eingestellt, im während der Fahrt Postdienste zu leisten. Als Entgelt erhalten die Unteroffiziere pro Tag 3 Mark. Die übrigen Leute 2,50 Mark. Die „Bahnpostler“ beziehen außerdem Kilometergelder. Auch hier ist die Frage am Platze, ob es nicht möglich war, aus den Reihen der Arbeitslosen genügend vertrauenswürdige Hilfskräfte anzustellen?

Gefangenentransport im Omnibus. Ein Leser schreibt uns: Sonnabendnachmittag 5 1/4 Uhr kam ein Gendarm mit einem an beiden Händen gefesselten Gefangenen vom Stettiner Bahnhof und bestieg mit dem Gefesselten den bereits von mehreren Personen besetzten Omnibus Nr. 108 der Linie Stettiner Bahnhof-Kreuzberg. Der Fall erregte natürlich einiges Aufsehen. Als jemand den Beamten darauf aufmerksam machte, daß es in Berlin nicht Sitte sei, den Omnibus zum Gefangenentransport zu benutzen und daß zu solchem Zweck vielmehr Droschken zweiter Klasse zur Verfügung ständen, erhielt der Mann vom Gendarmen die folgende Antwort, daß sich niemand darum zu kümmern habe, wie er seinen Gefangenen transportiere. Hoffentlich wird dafür gesorgt, daß solche Angehörigkeiten nicht wieder geschehen.

Wegen Kindesmords ist die 24 Jahre alte Dienstmagd Auguste Rieg, die in der Wilsonstraße 83 in Stellung war, verhaftet worden. Sie hatte ihr unangeborenes Kind gestern morgen auf dem Hofe in den Müllkasten geworfen und sich dann in das Krankenhaus in der Gieschinerstraße begeben. Dort ermittelten sie Kriminalbeamte, nachdem der Förster des Hauses das Kind im Müllkasten als Leiche gefunden hatte, und brachten sie als Polizeigefangene in eine Anstalt.

Der Polizeipräsident bringt den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. Oktober d. J. über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die Auszüge aus den Bestimmungen für die Werkstättenbesitzer demnächst gedruckt im Handel erscheinen werden.

Die Aufhebung der Weihnachtsgeschenke an Angestellte ist Zeitungsberichten zufolge von verschiedenen Firmen in den letzten Tagen durch Circularer fundgegeben worden. Weigert sich diese Maßnahme, die überall Aufsehen erregt, mit der Leertumsperiode, die in manchen Branchen geradezu verhängnisvoll wirkt. Durch die Preissteigerung der Rohprodukte, heißt es, sei der Herstellungspreis der Waren um ein so Bedeutendes gestiegen, daß man sich genötigt sehe, eine Streichung oder weitgehende Einschränkung der nicht absolut notwendigen Ausgaben vorzunehmen. Dieser Umstand veranlasse die Aufhebung der üblichen Weihnachtsgeschenke, andre Einschränkungen in den Ausgaben würden folgen. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie eine solche Ankündigung auf diejenigen wirken muß, die das Weihnachtsgeschenk in bar als einen willkommenen Zutusch zu dem knapp bemessenen Gehalt oder Lohn anzusehen gewohnt waren. Man mag über diese Gratifikation denken, wie man will, aber die Begründung, unter der sie verweigert worden, ist höchst sadenfeinig. Das nun zu Ende gehende Jahr ist für das

Unternehmertum im ganzen durchaus befriedigend verlaufen; zu den „Kollektanden“ gehört diese Gesellschaft wahrlich nicht.

Der „Gismörder vom Teufelssee“ Töpfer Jänike, ist nach Untersuchung seines Geisteszustands gestern aus der Anstalt in das Untersuchungsgefängnis zu Potsdam zurückgebracht worden. Es ist festgestellt, daß er geisteskrank ist; er leidet an paranoia chronica.

Die Flußschiffahrt muß trotz der milden Witterung auf einem Teil der märkischen Wasserstraßen, von Berlin nach dem Osten, zwischen Havel und Spree einerseits und Oder, Warthe, Nege zc. andererseits, am 1. Januar geschlossen werden, weil mit diesem Tage die Schiffsfahrtskanäle wegen Erneuerung der Schleusen zc. gesperrt werden. Dagegen kann die Schifffahrt westlich von Berlin nach Hamburg und Magdeburg noch fortgesetzt werden, bis starke Eiseildung dem Verkehr ein Ziel setzt.

Von viermaliger Brandstiftung innerhalb drei Tagen heimgesucht wurde die Schokoladenfabrik von Th. Hildebrandt, Paulstr. 18. Nachdem, wie wir berichteten, am Sonntag ein etwa 30 Meter langer Lagerraum samt Dachstuhl eingestürzt war, wurde am Montag in einem Futterlederraum ein kleiner Brandherd vorgefunden, der unabweislich vorzüglich angelegt war, aber noch mit Leichtigkeit beseitigt werden konnte, ohne daß die Feuerwehre benachrichtigt wurde. Dagegen wurde die letzten Dienstagabend 10 Uhr wiederum nach der genannten Fabrik gerufen, weil hier ein mit Holzwohle gefüllter Schuppen in Flammen stand. Die Ablösung geschah ziemlich schnell, doch verunglückte dabei der Oberfeuermann Steje vom Löschzug der Pankstraße dadurch, daß er von einer an den Schuppen geleiteten Leiter herabfiel. Er hatte Verletzungen im Gesicht und Verstauchungen davongetragen, so daß er nach der nächsten Unfallstation und später nach seiner Wohnung befördert werden mußte. Ob innere Verletzungen vorlagen, ließ sich noch nicht feststellen. Während die Wehre noch mit dem Ablösen des Feuers beschäftigt war, drang auch Rauch aus dem zweiten Stock eines in der Nähe liegenden Fabrikgebäudes. Es zeigte sich, daß hier ein Kasten mit Verpackungsmaterial höllisch in Brand gesetzt war, der aber im Keime erstickt wurde. Angesichts dieser Beobachtungen gewinnt die Annahme Berechtigung, daß auch der große Brand am Sonntag auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Man neigt zu der Ansicht, daß der Täter in Beziehung zur Fabrik stehe und die durch den Schuppenbrand verursachte Aufregung benutze, um unbemerkt das zweite Feuer anzulegen.

In dem Unfall im Geschäft des Herrn Goldstein, Kasanien-allee 36, teil uns der Firmeninhaber mit, daß dem Unfall möglicherweise ein Versehen des verunglückten Hausdieners zu Grunde liege. Dieser habe übrigens keine sehr schweren Verletzungen erlitten und könne wahrscheinlich in gut acht Tagen aus dem Krankenhause entlassen werden.

Generbericht. Wohnungsbrände waren gestern Stallgerstr. 45, Wilhelmstr. 69 und Petersburgerstr. 78 abzufließen. Rüdowstr. 7 brannte Gerätpel im Keller, ebenso Vankstr. 11. Ein Balkenbrand verurteilte einen Alarm nach Linienstraße 108. Kirchbachstraße 15 gingen verschiedene photographische Artikel in Flammen auf. Rauminhalt entstand Contardstraße 3 in einer Desifikation durch Unvorsichtigkeit des Dienstmädchens ein kleiner Wohnungsbrand, der ohne Verhülfe der Wehre beseitigt werden konnte. Gegen Abend mußte in der Victoriastraßekel ein kleines Schadenfeuer abgelöscht werden.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania wird der mit so schönen Lichtbildern nach Originalaufnahmen ausgestattete Vortrag „Die Pariser Weltausstellung“, da derselbe nur noch bis Ende dieses Monats auf dem Repertoire bleiben wird, noch heute, Donnerstag, und Freitag zur Wiederholung gelangen. Am Sonnabend kommt der dekorative Ausstattungsbeitrag „Auf den Wogen des Ozeans“ zur Aufführung und am Sonntag bleibt das Institut geschlossen.

Im Verein zur Förderung der Kunst wurden am letzten literarischen Abend vier junge Dichter eingeführt: Luise Weder, Roland Abramczyk, Leonhard Weglar und Hermann Aroepkin. Die Recitation der einzelnen Gedichte hatten Hedwig Reichar, Johanna Löwinjohn, Hans Liebert und Adolf Löwe übernommen. Besonders Beifall fanden Luise Weder mit einem Gedicht „Es ist alles bereit“ und Leonhard Weglar mit seinen ruppigen, doch lebenssprühenden „Gassenjungen-Liedern“. Diesen Vorträgen schloß sich eine Trauerfeier zum Gedächtnis an den unlängst verstorbenen Dichter Ludwig Jacobowsky an. Herr Dr. A. Steiner hielt die Gedächtnisrede.

Aus den Nachbarrorten.

Ein Soldat durch einen Wachtposten erschossen. Ein furchtbares Drama hat sich in der Nacht zu gestern in Spandau ereignet. Ein bei den Pulvernagazinen zu Nieder-Neuendorf postierter Wachtposten hat aus Versehen einen andern erschossen. Die Wachen stellte das 5. Garde-Grenadierregiment aus Spandau. Gestern hatte die 7. Compagnie die Wache. Ein Soldat saß nun nachts den unseligen Einsatz, seinen auf Posten befindlichen Freund in Furcht zu versetzen. In gebärdeter Haltung näherte er sich ihm in der Dunkelheit, indem er, um eine seltsame Gestalt darzustellen, hüpfend vorwärts sprang. Der Posten, der die Gestalt bemerkte, rief der Vorchrift gemäß mehreremal „Halt!“ Als die Gestalt ihr sonderbares Thun fortsetzte und sich auch nicht zu erkennen gab, feuerte der Soldat, nicht wissend, wen er vor sich habe, einen Gewehrschuß ab und — tötete den „Spahmacher“ durch eine Kugel, die den Kopf durchbohrte. Das Kommandanturgericht hat die Untersuchung des Vorfalles eingeleitet.

Seit dem Fall Rüd sind Soldaten, welche auf Wachtposten Civilisten, von denen sie behelligt wurden, erschossen haben, bekanntlich vom Kaiser durch Beförderung geehrt worden. Ob die Untersuchung des Kommandanturgerichts in diesem Falle ähnliche Folgen haben wird, bleibt abzuwarten.

In den Nizdorfer Stadtverordnetenwahlen wird uns mitgeteilt, daß nach einer „Feststellung“ des Magistrats unser mit großer Mehrheit gewählte Kandidat Tischler Schneider nicht für gewählt erachtet worden ist, da er nur Mitbürgerlicher eines Grundstücks ist, dieses Recht überdies bis gestern auch noch nicht grundbuchmäßig eingetragen war. Daraufhin beschloßen die Wahlvorstände, die auf Schneider entfallenen Stimmen für ungültig zu erklären.

Somit mußten diejenigen als gewählt betrachtet werden, welche nach Schneider die meisten Stimmen erhalten hatten. Im 2. Bezirk wäre dies der Kaufmann Kuhlmeier gewesen, welcher 102 Stimmen erhalten hatte. Da aber Frau Kuhlmeier Wittwe des Hauses ist, konnte auch diese Wahl nicht für gültig erklärt werden und so kam es, daß der nächste Kandidat, Steinheimmeister Widel, welcher 6 Stimmen erhalten, als gewählt proklamiert werden mußte. — Im 6. Bezirk wurde Bauvermeister Löwe mit 15 Stimmen, im 13. Bezirk Kohlenhändler Parschke mit 12 Stimmen, im 14. Bezirk Vierverleger Müller mit 15 Stimmen und im 15. Bezirk Zimmermeister Doffe mit 14 Stimmen als gewählt proklamiert. Mit Ausnahme von Widel sind die sämtlichen Gewählten durch unsere Genossen gewählt worden. Ob dieselben die Wahl annehmen und wie sie sich in diesem Fall zu unserem Programm stellen werden, steht noch nicht fest.

